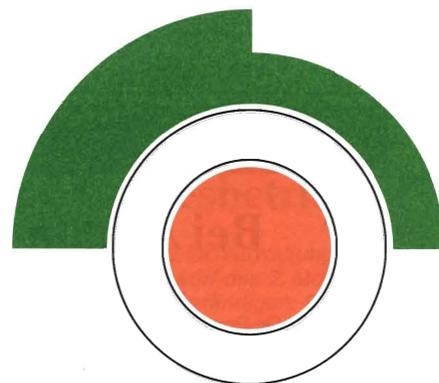


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 18.1.2000

WORT UND WIDERWORT

Vor welchen Herausforderungen steht die Abfallpolitik in NRW?

Zukunftsfähige Versorgungsinfrastrukturen würden durch das 1996 noch von der Kohl-Regierung zu verantwortende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gefährdet. Gerade in NRW habe dies zu Scheinverwertungen von Gewerbeabfällen und damit zu Anlagelastständen in Müllverbrennungsanlagen geführt. Dies habe teilweise drastische Gebührenerhöhungen verursacht. Das müsse korrigiert werden, erklärt der SPD-Abgeordnete **Dr. Bernhard Kasperek**. Der CDU-Abgeordnete **Hans Peter Lindlar** betont, die CDU habe sich stets für mehr Marktwirtschaft in der Abfallpolitik eingesetzt. Denn Wettbewerb fördere nicht nur Innovationen, sondern bewirke auch eine Senkung der Abfallgebühren. Wenn sich die politischen Verhältnisse nicht änderten, würden die Gebühren zahlenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft für die verfehlte Abfallpolitik der rot/grünen Landesregierung mit steigenden Gebühren weiter bestraft. Der GRÜNE-Abgeordnete **Johannes Rimmel** unterstreicht, künftig wolle man eine breite Förderung von Konzepten einer wirklichen Kreislaufwirtschaft und des ökologischen Managements der Stoffströme. Produktions- und produktionsintegrierter Umweltschutz stehe dabei im Mittelpunkt: Abfall, der nicht entstehe, müsse nicht entsorgt werden. Ziel sei ein mittel- bis langfristiger Abbau von bestehenden Überkapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen. (Seite 2)

Selbstmorde gehen in Nordrhein-Westfalen zurück Besonders alte Menschen gefährdet

Selbsttötungen sind in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen. 1995 brachten sich noch 2 107 Menschen im Land um. 1998, dem letzten Berichtsjahr, wurden nur noch 1 900 Fälle registriert.

Das geht aus der Antwort von Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) auf eine kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Brigitte Herrmann hervor. Frau Herrmann hatte unter der Überschrift „Selbstmord: Tabuthema auch in NRW?“ darauf hingewiesen, dass die Selbstmordrate in Deutschland auf Schätzungen beruhe. Danach werde angenommen, dass pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner jährlich 23 Selbstmorde zu verzeichnen seien. Dies würde im Land Nordrhein-Westfalen 4 140 Selbstmordtote pro Jahr bedeuten.

Tatsächlich aber liegen die Zahlen an Rhein, Ruhr und Weser erheblich niedriger. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erfasst jährlich die Selbsttötungen in NRW, allerdings nur die bekannt gewordenen. Danach verzeichnete die Statistik 1995 — jeweils auf 100 000 Einwohner bezogen — 11,8 Suizidfälle, 1997 waren es 10,9 und 1998 nur noch 10,6 Fälle. Besonders alte Leute sind gefährdet.

Die häufigste Todesart ist dabei Erhängen. 301 Menschen schieden auf diese Weise 1998 aus dem Leben, davon 140 Männer und 63 Frauen über 70 Jahre, aber auch ein Junge und ein Mädchen unter 14 Jahren (Drs. 12/4553).



Glückauf fürs neue Jahr

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Verwaltungsreform

Im Grundsatz positiv, im Einzelnen als stark nachbesserungsbedürftig beurteilten Sachverständige den Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes. (Seite 3)

Hochschulen

Eine Reihe von Anregungen und Bedenken ergaben sich bei der Anhörung zum Hochschulgesetz des Landes. (Seite 4)

Abschlussbericht

Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ hat dem Landtag ihren Abschlussbericht vorgelegt. (Seite 5)

Wahlrecht

Über das dreimonatige Ruhen des Wahlrechts bei Umzügen innerhalb von NRW beschwerte sich ein Bürger beim Petitionsausschuss. (Seite 6)

Themenfülle

Im alten Jahrtausend vertiefte sich der Landtag bei der 2. Lesung des Haushalts 2000 noch einmal in eine Fülle von Themen. (Seite 7)

Alternativen

Beim Physiologiepraktikum sollen künftig weniger Tiere getötet werden. Die Landesregierung unterstützt Alternativen, z.B. an der Universität Münster. (Seite 15)

WORT UND WIDERWORT

Bei Abfallpolitik steht Umweltschutz im Mittelpunkt

Von
Dr. Bernhard Kasperek

In Nordrhein-Westfalen haben wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch vorbildliche Vermeidungs- und Verwertungserfolge sowie innovative Hightech-Behandlungsanlagen zukunftsfähige Entsorgungsinfrastrukturen geschaffen. Diese werden durch das 1996 noch von der Kohl-Regierung zu verantwortende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gefährdet. Gerade in Nordrhein-Westfalen hat dies zu Scheinverwertungen von Gewerbeabfällen und damit zu Anlagenleerständen in Müllverbrennungsanlagen geführt. Dies hat teilweise drastische Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger verursacht. Das muss korrigiert werden.

Was ist zu tun?

1. Mit dem Landesabfallgesetz haben wir Ende 1998 das Fundament geschaffen. Damit sichern wir die Eigenkompostierung und die Einrichtung von Bioabfallsammlungen und halten gleichzeitig die Gebühren im Griff.
2. Deponien alter Art produzieren Treibhausgase und werden zur Altlast für unsere Kinder und Enkel. Deshalb beenden wir die Ablagerung von unvorbehandeltem Hausmüll schnellstmöglich. Am Zeitrahmen der TA-

SPD: Wir müssen das duale System von Grund auf reformieren

Siedlungsabfall wird daher nicht gerüttelt. Die Ablagerung unvorbehandelter Abfälle ist bundesweit spätestens bis zum 1. Juni 2005 zu beenden. Hierzu sind sämtliche ordnungspolitischen und auch ökonomischen Instrumente zu nutzen.

3. Durch die Auslastung unserer vorhandenen Müllverbrennungsanlagen verhindern wir Gebührenerhöhungen. Dies müssen wir vor der Suche nach neuen, nicht erprobten Behandlungsverfahren sicherstellen.

4. Eine Weiterentwicklung der TA-Siedlungsabfall muss den Umweltschutz voranbringen und darf keinen ökologischen Rückschritt bedeuten. Auch für mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen sind bundeseinheitlich der Stand der Technik und die Kriterien für die Ablagerungsfähigkeit der Abfälle festzulegen. Das Umweltschutzniveau der Hightech-Verbrennungsanlagen ist auch für MBA's die ökologische Messlatte.

5. Die Verwertung von Abfällen darf nicht zu Ökodumping führen können. Deshalb brauchen wir eine TA-Verwertung.

6. Für viele Kleinverpackungen und Verbundmaterialien ist die Verbrennung oft vernünftiger als aufwendiges Sammeln, Trennen und teilweise ökologisch bedenkliches Verwerten. Trotz fragwürdiger Effekte für die Umwelt steigen die Kosten dafür immer mehr. Deshalb ist das duale System ökonomisch und ökologisch von Grund auf zu reformieren.

7. Auch andere wichtige von der Kohl-Regierung vernachlässigte Bereiche (z. B. Elektronik- und Altautorecycling, Klärschlamm-beseitigung) werden wir auf Bundes- und Landesebene lösen. Hierbei setzen wir auf innovative und möglichst produktionsintegrierte Lösungen.

Von
Hans Peter Lindlar

Die Abfallpolitik in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen. Sie werden nur gemeistert, wenn die falschen Weichenstellungen der rot-grünen Landesregierung korrigiert werden.

Die von der SPD-geführten Landesregierung seit Beginn der 90er-Jahre praktizierte abfallpolitische „Kleinstaaterei“ hat dazu geführt, dass es in NRW ein Überangebot an Anlagen sowie Fehlplanungen und Fehlinvestitionen von rund 1 Milliarde Mark gibt.

Bis heute hat die Landesregierung kein schlüssiges Konzept für die zügige Schließung nicht TASI-gerechter Deponien vorgelegt. Die Schließung der „Billigdeponien“ lenkt die Mengenströme in moderne Müllbehandlungsanlagen und auf die TASI-konformen Deponien, trägt so zu deren Auslastung bei und verhindert ungerechte Gebührenunterschiede

CDU: Verfehlte Abfallpolitik von Rot-Grün endlich beenden

im Land. Stattdessen verschärft die Regierung Clement/Höhn die Situation weiter mit ihrer ökologisch wie auch ökonomisch unsinnigen Vorrang-Politik für mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen.

Den schwerwiegendsten Fehler hat die Landesregierung begangen, indem sie die Novelle des Landesabfallgesetzes zu einem Anlagenschutz-Gesetz gemacht hat. Dadurch wird in Nordrhein-Westfalen der im Kreislaufwirtschaftsgesetz gewollte Wettbewerb unterbunden: Kleinräumige Entsorgungsstrukturen werden zementiert, die die Entwicklung eines vom privatwirtschaftlichen Wettbewerb geprägten Entsorgungsmarktes verhindert.

Die Zeche dieser falschen Abfallpolitik bezahlen die Bürger mit teuren Gebühren.

Die CDU hat sich stets für mehr Marktwirtschaft in der Abfallpolitik eingesetzt. Denn Wettbewerb fördert nicht nur Innovationen, sondern bewirkt auch eine Senkung der Abfallgebühren. Wenn sich die politischen Verhältnisse in diesem Land nicht ändern, werden die Gebühren zahlenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft für die verfehlte Abfallpolitik der rot-grünen Landesregierung in NRW mit steigenden Gebühren weiter bestraft.

Von
Johannes Remmel

Mit der GRÜNEN Umweltministerin hat trotz der bundespolitischen Maßgaben der alten CDU-Regierung die ökologische Abfallwirtschaft Einzug in NRW gehalten. Bis dahin wurde in NRW fast ausschließlich auf die Technologie der Müllverbrennung gesetzt. Mit einem umfassenden Müll-Konzept wurden die Weichen gestellt in Richtung größtmöglicher Vermeidung und Verwertung von Abfällen, flächendeckender Biomüll-Kompostierung, der Förderung neuer intelligenter Technologien, der Vermeidung von Mülltourismus, der Bekämpfung von Scheinverwertung und von Umweltkriminalität. Das Landesabfallgesetz wurde 1998 umfassend novelliert und die neue Abfallpolitik damit gesetzlich verankert.

Erstmals sind belastbare und vergleichbare Zahlen über das Abfallaufkommen in ganz NRW erarbeitet worden. Damit kann langfristig und umweltfreundlich geplant werden. Sieben geplante Müllverbrennungsanlagen wurden damit überflüssig und nicht mehr gebaut. Gebühren in Millionenhöhe blieben dadurch den Bürgerinnen und Bürgern erspart. Ökologisch bedenkliche Billigdeponien können so schnell wie möglich geschlossen werden. Landesweit wurden die Abfallwirtschaftskonzepte neu überarbeitet. Die Biomüllsammmlung und -verwertung wurde fast flächendeckend realisiert. Der Restmüll ging um 1 Mio t zurück. Mit dem sog. „MBA-Erlass“ wurde erstmals in

GRÜNE: Ökologische Abfallpolitik konsequent weiter verfolgen

Deutschland im Rahmen der TA-Siedlungsabfall Rechtssicherheit geschaffen, wie unter Erhalt der ökologischen Standards mechanisch-biologische Anlagen in kommunale Abfallwirtschaftskonzepte integriert werden können. Ein neues Programm zur Förderung von innovativen Abfallbehandlungsanlagen ist flankierend aufgelegt.

Künftig wollen wir eine breite Förderung von Konzepten einer wirklichen Kreislaufwirtschaft und des ökologischen Stoffstrommanagements. Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz steht dabei im Mittelpunkt: Abfall, der nicht entsteht, muss auch nicht entsorgt werden. Ziel ist ein mittel- bis langfristiger Abbau von bestehenden MVA-Überkapazitäten und die Förderung von innovativen Alternativen.

Es bedarf klarer bundesrechtlicher Regelungen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Scheinverwertungen wollen wir einen Riegel vorschieben. Es müssen ökologisch verträglichere Lösungen und gleiche Umweltstandards für Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gelten. Ökodumping darf es nicht geben, weder in Industrieanlagen noch in Bergwerken.

Wir wollen den weiteren Ausbau der getrennten Erfassung von Wertstoffen und halten weiterhin eine Andienungs- und Benutzungspflicht für Gewerbeabfälle für sinnvoll. Damit kann eine entsprechende landesweite restriktive abfallwirtschaftliche Planung für die Bereiche Geweremüll, Sondermüll und Klärschlamm durchgeführt werden. Wir wollen eine vorbehaltlose Überprüfung der im letzten Jahr deutlich gewordenen Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Quoten des DSD (Grüner Punkt). Zur Bekämpfung von Umweltkriminalität und von illegaler Müllverschlebung fordern wir die Einrichtung einer Stabsstelle im Umweltministerium.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den eingeschlagenen Weg in NRW künftig in Verbindung mit der rot-grünen Koalition auf Bundesebene konsequent weiter verfolgen.

Anhörung zum 2. Modernisierungsgesetz mit viel Kritik am Entwurf

Verwaltungsreform durch neue Zuständigkeiten und Landesbetriebe

Der Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes der Landesregierung enthält acht neue Gesetze, 17 Gesetzesänderungen, neun Änderungen von Verordnungen und zwei Übergangsregelungen. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, das Landesvermessungsamt und die staatliche Eichverwaltung sollen in Landesbetriebe umgewandelt werden. Sechs Landesoberbehörden und 28 untere staatliche Behörden sollen in die Mittelinstanz, bisher Bezirksregierungen (5), jetzt „Staatliche Regionaldirektionen“, integriert werden. Die 28 Bauämter und die staatliche Bauverwaltung sollen aufgelöst werden. Aufgaben der Landschaftsverbände werden auf die Kommunen verlagert. Weiterhin überörtlich wahrzunehmende Aufgaben werden von zwei Kommunalverbänden erledigt. Als gesetzlicher Umlageverband ist die „Agentur Ruhr“ vorgesehen. Regionalräte übernehmen Aufgaben der bisherigen Bezirksplanungsräte und zusätzlich der regionalen Strukturpolitik und einer „integrierten Verkehrspolitik“. Alternativen sind im Regierungsentwurf „keine“ vorgesehen. Für den NRW-Städtetag forderte Dr. Stefan Articus bei jeder Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene auch den dauerhaften vollständigen finanziellen Ausgleich. Er bemängelte die fehlende Aufgabenkritik und „atemberaubenden Zeitdruck“ bei der Beratung des Regierungsentwurfs. Er befürchtete Eingriffe der Mittelinstanz in Selbstverwaltungsaufgaben. Zu mehreren Neuregelungen legte der Städtetag Änderungsvorschläge vor. Ebenfalls als konstruktive Kritik verstanden wissen wollte der Sprecher des NRW-Städte- und Gemeindebunds Beigeordneter Dr. Alexander Schink die Anmerkungen, die begrüßenswerte Auflösung von Sonderbehör-

Drei Tage lang stand in der öffentlichen Anhörung der Ausschüsse für Verwaltungsreform und für Kommunalpolitik vom 12. bis 14. Januar der Regierungsentwurf des 2. Modernisierungsgesetzes NRW (Drs. 12/4320) auf dem Prüfstand von Sachverständigen. Die Vorsitzenden Renate Drewke (SPD) und Friedrich Hofmann (SPD) bemühten sich in der bisher größten Anhörung in der Geschichte des NRW-Landtags, die Vielzahl der Experten aus Spitzenverbänden, Gewerkschaften, Wirtschaftskammern und Fachgremien sowie die Ausschussmitglieder für Zusatzfragen zu Wort kommen zu lassen.

den bleibe halbherzig, und wichtige Reformchancen würden nicht genutzt. Nur ein „Schilderwechsel“ bringe nichts. Wie sein Vorredner lehnte er die „entschädigungslose Verstaatlichung“ des Straßenbaus und dessen Vermögens ab und sprach sich für das „Trennungsmodell“ in Planung und operatives Geschäft aus. Systemwidrig sei, die Umweltverwaltung nicht in die Regionaldirektionen zu integrieren. Er bat im Interesse der Betriebe um eine Regelung, nach der nur noch eine Behörde für den Umweltschutz zuständig ist. Das hielt Dr. Schwartmann (NRW-Städte- und Gemeindebund) ebenfalls für sehr wichtig und regte an, in das 2. Modernisierungsgesetz auch zwei Änderungen des Landeswassergesetzes einzubauen, die sonst um eine Wahlperiode verzögert würden, nämlich die Umlegung des Unterhaltungsaufwands für Gewässer und die Genehmigungspflicht für Niederschlagswasser abzuschaffen. Dadurch könnten viele „Miniverfahren“ entfallen. Oberbürgermeister Dieter Pützhofen (Krefeld) sprach sich für die Bezirksplanungsräte für die Beibehaltung der Bezeichnung Bezirksregierung für die Mittelbehörde aus. Ohne Not solle ein guter Name nicht aufgegeben werden. Staatliches Handeln müsse berechenbar und kompetent bleiben, was in neuen Großbehörden mit bis zu 9000 Beschäftigten nicht gewährleistet sei. In den Regionalrat sollten auch Vertreter der Kreise entsandt werden.

Für den Bundesverband der Deutschen Industrie und die Wirtschaftsvereinigung Bergbau plädierte Rechtsanwalt von Mäßenhausen für die Erhaltung einer eigenständigen Fachbehörde der Bergverwaltung aus. Bei einer Abteilung Bergbau in der Staatlichen Regionaldirektion Arnsberg müssten deren eigene Aufgaben und Zuständigkeiten festgeschrieben werden. Die dynamische Betriebsweise des Bergbaus erfordere die Gesamtschau, einen Ansprechpartner und im Übrigen möglichst ortsnahen Behörden. Große Bedenken habe die Wirtschaft auch gegen die Umwandlung staatlicher Institutionen in Landesbetriebe.

Für den Bund der Steuerzahler NRW wies Vorstandsvorsitzender Georg Lampen auf das 1998 bestellte Gutachten hin, dessen Empfehlungen in viele Bestimmungen des Gesetzentwurfs eingegangen seien. Bei den Mittelbehörden sei die Landesregierung allerdings zu stark am Status quo orientiert. Bei den Landesoberbehörden sei ein unkontrolliertes Wachstum zu verzeichnen gewesen. Fünf statt zur Zeit 14 Landesoberbehörden reichten aus. Auch bei den unteren Landesbehörden (Bauämter, Ämter für Agrarordnung, Arbeitsschutz, Umwelt) halte der Steuerzahlerbund mehr Straffung für nötig. Gutachter Professor Hesse halte im Übrigen zwei Bezirksregierungen Rheinland in Köln und Westfalen in Münster für ausreichend. Das entspräche auch besser dem Modell der Regionen der Europäischen Union.

Für die Ingenieurkammer Bau NRW sprach deren Vizepräsident Peter Dübbert die Sorge aus, durch Ausdünnung der technischen Bauverwaltungen werde die Qualität am Bau beeinträchtigt. Schon jetzt sei erkennbar, dass die künftigen Verfahrensabläufe bauverzögernd wirken würden. Er meldete auch Bedenken gegen „erwerbswirtschaftlich“ tätige Landesbetriebe an, deren Beschäftigte den privat tätigen Ingenieuren ganze Auftragsfelder wegnehmen könnten. Die geplante Auflösung des Oberen Umlageausschusses sei mit Entlastung der Gerichte nicht zu vereinbaren.

Für die Landesversicherungsanstalten Westfalen und Rheinprovinz lehnte Wilfried Gleitze die Eingliederung des Landesversicherungsamts in die Regionaldirektion ab und forderte, dieses als Aufsichtsbehörde zu erhalten. Die Entscheidungen über den zweit- und drittgrößten Haushalt in NRW würden schwerfälliger und die Arbeit kostspieliger. Wenn für den Maßregelvollzug eine neue Behörde geschaffen werde, müsse das Landesversicherungsamt erst recht selbständig bleiben.

In der ersten Fragerunde richteten die Sprecher der Fraktionen Hans Krings (SPD), Franz-Josef Britz (CDU) und Ewald Groth (GRÜNE) zahlreiche Nachfragen an die In-

(Fortsetzung auf Seite 6)



Zum 2. Modernisierungsgesetz NRW hörten die Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik drei Tage lang Sachverständige an. Die öffentliche Anhörung leiteten die Vorsitzenden Renate Drewke (SPD, Podium) und Friedrich Hofmann (SPD, r. neben Drewke). CDU-Sprecher Franz-Josef Britz (l.), SPD-Sprecher Hans Krings (2. v. r.) und GRÜNE-Sprecher Ewald Groth (r.) richteten instruktive Nachfragen an die Kritiker des Regierungsentwurfs. Zur Anhörung waren den Ausschüssen mehr als 150 schriftliche Stellungnahmen zugegangen, von denen etwa die Hälfte als Papierberge im Hintergrund zu erkennen sind.

Foto: Schälte

Hochschulgesetz: Grundsätzliche Zustimmung bei mancher Kritik an einzelnen Punkten

Noch in dieser Legislaturperiode soll das neue Hochschulgesetz des Landes verabschiedet werden. Dazu fand im vergangenen Jahr ein Anhörung statt. — Wir setzen damit in geraffter Form die Berichterstattung aus Landtag intern Nr. 20/1999, Seite 6 fort.

Die Landesrektorenkonferenz (Prof. Dr. Jens Peter Meincke) regte angesichts der differenzierten Haltung der Universitätsrektoren in der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Rektorat und Senat an, die Hochschulen in den Grundordnungen selbst entscheiden zu lassen, ob sie für den jeweiligen Senat zusätzliche Befugnisse vorsehen oder nicht. Gemeinsam sei aber die Linie, die eine gewisse Stärkung des Rektorats für sinnvoll halte. Anders der Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen (FH), Prof. Dr. Joachim Metzner: Das Gesetz müsse keine Schwächung der Senate nach sich ziehen. Die deutliche Aufteilung der Befugnisse von Senat und Rektorat/Präsidium „auf eine satzungsgewandte tätige, Rahmenvorgaben schaffende und Kontrollfunktionen ausübende Instanz einerseits und eine strategisch und operativ verantwortliche Instanz andererseits“ sei sinnvoll und notwendig. Von der FH Bielefeld betonte Prof. Dr. Heinrich Ostholt die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit in Studiengängen und regte an, über die Doppeldiplomierung hinauszugehen und Hochschulen in internationaler Kooperation zu ermöglichen, dass sie für Abschlüsse von Studiengängen einer ausländischen Hochschule einen FH-Grad verleihen.

Ulf Palme König, Sprecher der Universitätskanzler, wünschte, im Bereich der Weiterbildung zu flexibleren Regelungen zu kommen und möglich zu machen, dass ein Engagement über das im Hauptamt gebotene Maß der Mitwirkung auch zusätzlich vergütet werden kann. Außerdem sollte die Annahme von Drittmittelforschungsgeldern an die vorherige Entscheidung der Hochschule gebunden werden, um denkbare Kollisionen mit dem Verbot der Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit von vornherein zu vermeiden. Der Kanzlerkollege aus dem Bereich der FH, Hans-Joachim von Buchka, machte darauf aufmerksam, eine Stärkung der Fachbereichsebene müsse mit Personalausstattung einhergehen. Gegen eine Besetzung der Funktion des Kanzlers auf Zeit sprächen die „Abhängigkeit von Wiederwahlnotwendigkeiten“ sowie das Vorherrschende „momentaner Interessenlagen“. Der Rektor der (privaten) Technischen Fachhochschule Bochum, Prof. H.-J. Grobemper, hatte nichts gegen die Einführung von Leistungskriterien bei der Hochschulfinanzierung: Das gebe es im seinem Bereich schon länger „und wir leben damit — so glaube ich — sehr ordentlich“. Deswegen

sei auch die Herausstellung der Evaluation im Gesetz zu begrüßen.

Christian Ossinga vom LandesAStenTreffen NRW hielt die Grundrichtung des gesamten Entwurfs für völlig inakzeptabel. In der innerhochschulischen Mitbestimmung würden die Gewichte einseitig zugunsten von Dekanaten und Rektoraten verschoben. Ossinga wörtlich: „Die vordemokratischen Gruppenhochschulen werden nach dem Führerprinzip zu Diktatorien deformiert.“ Alf Hammelrath von der Gemeinsamen Kommission für die Studienreform sah in den entsprechenden Regelungen gute Ansätze, die Studienreform weiter voranzutreiben, das dürfe aber nicht durch die Beschränkung der Befugnisse der Gremien unterlaufen werden. Darum dürfe auch nicht die Bildung einer zentralen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform künftig ins Belieben der Entscheidungsgremien gestellt werden. Er erwähnte lobend die neue Formulierung zur Frauenförderung als Aufgabe der Hochschule.

Dietrich Braun von der Landeskonferenz der Hochschul-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnte den Entwurf als „deutliche Verschlechterung für die demokratische Selbstverwaltung in den Hochschulen“ ab: Rektorate und Dekanate erhielten fast unbegrenzte Macht, Senat und Fachbereiche verfielen der Bedeutungslosigkeit und seien zur Kontrolle von Rektorat und Dekanat nicht mehr in der Lage. Die Landesassistentenkonferenz bemängelte Dr. Edgar Kamphausen, dass die versprochene Personalstrukturreform wieder nicht umgesetzt werde. Man erwarte, dass „jenseits der professionalisierten Schicht der Professoren so etwas ähnliches wie eine verlässliche, Funktionen ausführende Mittelbauschicht innerhalb der Hochschulen“ eingeführt werde. Hans-Ulrich Dreiner von der Landes-Mittelbauvereinigung an Fachhochschulen wertete es nicht als Schönheitsfehler, dass im Entwurf die wissenschaftlichen Mitarbeiter nach Universitäten und FH differenziert würden, zumal in der Professoren- und Studentenschaft eine solche Differenzierung nicht festgeschrieben sei. Dreiner sah die Gefahr, dass die Beibehaltung der Differenzierung im Umkehrschluss Folgen für die im Gesetz eröffneten internationalen Studienabschlüsse nach sich zieht — „und schon könnte es wieder heißen Bachelor (FH) und Master (FH)“. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ Fachkräfte an den Fachhochschulen des Landes NRW machte durch ihren Sprecher Manfred Schoon darauf aufmerksam, dass die Funktionen der Fachlehrer ohne weiteres mit den entsprechenden Funktionen der Professoren vergleichbar seien, dennoch werde von den Gesetzesinitiatoren weiterhin die „Demontage unserer Berufsgruppe in Kauf genommen und gewisse Begehrlichkeiten in die Tat umgesetzt“. Andere Länder seien da aufgeschlossener.

Der Hochschullehrerbund NRW wandte zum Globalhaushalt ein, das könne nicht in erster Linie heißen, „die Verantwortung für die absolut nicht ausreichenden Ressourcen von der Landesregierung auf die Hochschule zu verschieben“. Prof. Dr. Peter Renvert forderte die Evaluation nicht nur der Lehre, sondern auch die der „Qualität der für die Lehre zur Verfügung gestellten Ressourcen und die Qualität der Verwaltung dieser Ressourcen durch Land und Hochschulverwaltung“. Die Stärkung der Leitungsorgane Rektor, Rektorat, Kanzler, De-

kane und Dekanat sei nur zu akzeptieren, „wenn diese auch durch ein konstruktives und mit qualifizierter Mehrheit zu erfolgendes Misstrauensvotum abgewählt werden können“. Prof. Dr. Wolfgang Löwer (Deutscher Hochschulverband NRW) zeigte sich überzeugt, dass das Problem der Massenuniversität nicht dadurch in den Griff zu bekommen sei, indem bestimmte didaktische Schrauben, etwa durch die Akzentuierung der Lehre, gedreht würden. Prof. Dr. Sigrun Michel (Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen in NRW) betonte, die Aufgabe der Gleichstellung sei eine Querschnittsaufgabe, die fachlich durch qualifiziertes Verwaltungspersonal in den Dekanaten unterstützt werden müsse. Vom Hauptpersonalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten kam die Warnung, mit der durch die Verlagerung von Kompetenzen verbundenen neuen Hochschulstruktur dürften die Entscheidungen der Leitungsebene nicht an den Personalvertretungen vorbei laufen. Dr. Diethard Kühne forderte, die wissenschaftlichen Beschäftigten umfassender zu berücksichtigen. Erwin Lizala von der Hauptschwerbehindertenvertretung begrüßte die vorgesehene Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretung bei Berufungen.

Die Landesdatenschutzbeauftragte Bettina Sokol äußerte Bedenken zur vorgesehenen Chipkarte für die Studierenden. Dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung sei Rechnung zu tragen, und die Transparenz müsse gewährleistet werden, forderte sie und verlangte, es bei der studentischen Freiwilligkeit einer qualifizierten Beratung zu belassen.

Die Landesvereinigung der NRW-Arbeitgeberverbände wandte ein, ein Bestehen auf kameralistischer Haushaltsführung bei Kooperationen und Beteiligungen zwischen Hochschulen und Wirtschaft werde verhindern, dass die neuen Formen der Zusammenarbeit nicht die erwarteten Früchte tragen werden. Die Wirtschaft halte auch nichts davon, dass der Entwurf eine Kostenbeteiligung der Studierenden an ihrem Studium ausschließe. Marita Klein von der Deutschen Angestelltengewerkschaft fragte, ob die mit Entstaatlichung, Wettbewerb, Globalhaushalten und leistungsbezogener Mittelvergabe verbundene Hochschulstrukturreform nicht „Folgen einer Dezentralisierung erzwungener Sparentscheidungen sind, mit denen sich Bund und Länder aus ihrer politischen Verantwortung für die Bildung als öffentliches Gut zurückziehen“. Uda Gröner vom Deutschen Beamtenbund NRW war grundsätzlich für den Trend zugunsten von mehr Hochschulautonomie, die staatliche Rechtsaufsicht sollte aber nach wie vor in vollem Umfang wahrgenommen werden.

Das Katholische Büro (Augustinus Henckel-Donnersmarck) erteilte Absichten eine Abfuhr, über die Autonomiebestimmungen für die Hochschulen bestehende Verträge zwischen Staat und Kirche aushebeln zu wollen. Wer mehr Freiheit für die Hochschulen wolle, dürfe nicht die Regelungsdichte verstärken. Karl-Wolfgang Brandt erklärte für den Beauftragten der Evangelischen Kirchen NRW, es sei sicher keine Veränderung der staatskirchenrechtlich geordneten Verhältnisse geplant oder gewollt. Eine Berufung von Professoren der Evangelischen Theologie sehe eine Beteiligung der Kirche vor; eine Delegation auf die Hochschulen sei damit ausgeschlossen.

Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ abgeschlossen

Kombilohn-Modell

Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ legte am 17. Dezember dem Landtag ihren Abschlussbericht (Drs. 12/4488) vor. Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) dankte dem Vorsitzenden, den Sachverständigen und den Mitarbeiterinnen für die Arbeit in der ersten Enquetekommission des Landtags. Als Sachverständige gehörten der Kommission an: Peter Clever (Leiter der Unternehmenskommunikation der Fundusgruppen), Dr. Hansjörg Döpp (Arbeitgeberverbände NRW), Professor Dr. Rolf G. Heinze (Ruhr-Universität Bochum), Dr. Detlef Hunsdiek (Bertelsmann AG Gütersloh), Professor Dr. Paul Klemmer (RW-Institut für Wirtschaftsforschung), Professor Dr. Ingrid Kurz-Scherf (Fachhochschule Bielefeld), Dieter Mahlberg (Geschäftsführer WDR-Gebäudemanagement GmbH).

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) berichtete, die Kommission sei mit Vorschlägen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit beauftragt worden. Der erste Bericht „Arbeitsmarkt in NRW – Bestandsanalyse“ sei im Juni 1998 beraten worden (Drs. 12/3121). Der Bericht II „Strategien zur Belegung des Arbeitsmarkts“ dokumentiere Handlungsempfehlungen. 19 Sachverständige seien gehört und 19 wissenschaftliche Gutachten vergeben und ausgewertet worden. Für NRW, das eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote aufweise, sei mittelfristig ohne politisches Handeln keine grundlegende Entspannung zu erwarten. Einheitliche Voten seien nur zum Leitbild Vollbeschäftigung, zum Stellenwert von Erwerbsarbeit und zur Frauenerwerbsarbeit zu erreichen gewesen. Zu den anderen fünf Schwerpunkten gebe es Minderheitsvoten. Beim Komplex Arbeitszeitpolitik sei der Riss mitten durch die Kommission gegangen. Eine Gruppe halte das Arbeitsvolumen für unverteilbar und Arbeitsverkürzung für nötig. Eine andere Gruppe halte Arbeitszeitverkürzung für indirekte Lohnerhöhung oder Einkommensverkürzung der Beschäftigten und beides nicht für empfehlenswert. Leider seien keine einheitlichen Handlungsempfehlungen über Parteigrenzen hinweg erreichbar gewesen. Auch nicht beim Verhältnis von Lohnhöhe und Arbeitsplätzen. Ein Zusammenhang sei nicht bestritten worden. Aber maßvolle Lohnpolitik sei von einer Gruppe abgelehnt worden. Nach seiner Überzeugung könne das Wirtschaftswachstum der Zukunft entweder für die Schaffung von Arbeitsplätzen oder für höhere Einkommen der Arbeitenden verwenden, aber nicht für beides. Künftige Lohnhöhe werde im Unternehmen über die Konkurrenz von Arbeitskraft und Maschine entscheiden.

Helga Gießelmann (SPD) stellte Unterschiede auch im Mehrheitsvotum zur Frage fest, inwieweit Maschinen menschliche Arbeit verdrängen. Für rationale Produktionsweisen seien heute auch Gewerkschaften. Ende November seien 794 300 Menschen in NRW arbeitslos gemeldet gewesen, 2000 weniger als im Oktober. Die Nachfrage nach Arbeitskräften steige. Einige von der Kommission aufgezeigte Strategien würden von der Landesregierung beim Ausbildungskonsens und der Gründungsoffensive angegangen. Zur beruflichen Bildung habe es



Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) bedauerte als Vorsitzender der Kommission, dass keine gemeinsamen Handlungsempfehlungen über Parteigrenzen hinweg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erreichbar waren.

nach erheblichen Meinungsverschiedenheiten schließlich einen Kompromiss gegeben, der aber von der CDU wieder in Frage gestellt worden sei. Dass der Koalitionspartner ein Minderheitsvotum abgegeben habe, sei enttäuschend. Und dass es schlicht unzutreffende Behauptungen über die Mehrheit enthalte, mache sie wütend.

Hermann-Josef Arentz (CDU) sagte, die CDU wolle eine aktive Bürgergesellschaft, die alle beteilige, und keine gesplante, in der die einen Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit hätten, die anderen arbeitslos und arm seien. Den Menschen müsse die Politik die Angst vor dem Risiko nehmen. Gemeinsam müsse eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsordnung in NRW mit Solidarität verbunden werden. Es gehe vor allem um Beteiligungsgerechtigkeit. Beim Thema Schule und Bildung habe die Mehrheit das Fehlen von Basisqualifikationen bei NRW-Schülern nicht zugegeben. Leider seien zum Schluss die GRÜNEN in Fundamentalopposition verfallen. Mit dem Vorsitzenden Farthmann habe die Kommission einen Glücksgriff getan. Das Doppelte an Jugendarbeitslosigkeit wie in Bayern sei kein Grund für den Stolz von Clement auf den Rückgang auf 9,9 Prozent in NRW. Die Statistik der langzeitarbeitslosen Jugendlichen sei durch kurze Maßnahmen geschönt worden. Die Tarifpartner sollten von der unfruchtbaren

Diskussion über die Rente mit 60 Abschied nehmen. die angesichts der Altersentwicklung ein Treppenwitz sei. Arentz zählte sechs Empfehlungen zur Tarifpolitik auf und fasste zusammen. Einkommen, Beschäftigung, Qualifizierung und Kapitalbeteiligung müssten miteinander verbunden werden. Die CDU sei froh, dass ein klares Ja zum Investivlohn hineingeschrieben worden sei. Für Kombilohn und Niedriglohnsektor habe die Kommission ein eigenes Modell entwickelt, das leuchtendes Vorbild sein könne. Für Ungelernte würden dringend neue Arbeitsplätze gebraucht. Aktive Arbeitsmarktpolitik sei nur der letzte Notstopfen und versteckte Arbeitslosigkeit.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) sah in der Kommission bestätigt, dass die klassische Industrieproduktion immer mehr an Beschäftigungsbedeutung verliere. Als Leitbild der Zukunft empfehle sie Beteiligungsgerechtigkeit, die als Dreieck aus Beruf, Engagement und Lebensfreude beschrieben werden könne. Begeisterung für das Erproben neuer Wege und neuer Ziele müsse geweckt werden. Wenn Kosten der Arbeit zum Aus-

(Fortsetzung auf Seite 6)

Vorschlag der Kommission

Ergänzungszahlung

„... Einfache Arbeiten, aus deren Produktivitätsorientierter, marktgerechter Entlohnung der Lebensunterhalt ... allein nicht angemessen bestritten werden kann, werden bedürftigkeitsabhängig auf ein Gesamteinkommensniveau gebracht, das deutlich höher ist als der reine Sozialleistungsbezug, auf den man auch ohne Arbeit Anspruch hat ... Die Ergänzungshilfe ist immer niedriger als die Gewährung der Arbeitslosenhilfe; das Modell ist deshalb nicht nur ohne jedes Risiko für den Steuereinkommen, sondern führt sogar immer zu Einsparungen ... Weil die Ergänzungszahlung bedürftigkeitsabhängig ist und direkt an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer gezahlt wird, ermöglicht das Modell auch das Vereinbaren marktgerechter Löhne ... Das Modell soll über einen Zeitraum von sechs Jahren erprobt werden ...“ (Auszug aus Drs. 12/4488).



Auch Helga Gießelmann (SPD, l.) und Hermann-Josef Arentz (CDU) äußerten sich enttäuscht über das Minderheitsvotum der GRÜNEN-„Fundamentalopposition“, während Brigitte Herrmann (GRÜNE) das von der Kommission vorgelegte Kombilohn-Modell einer „vormodernen Arbeitsphilosophie“ zuordnete.

Fotos: Schälte

Petitionsausschuss: Drei Monate nicht plausibel

Warum einige NRW-Bürger nicht wählen dürfen

Während die Parteien häufig über zu geringe Wahlbeteiligung klagen, beschwerte sich ein Bürger aus NRW, dass er an der Kommunalwahl im Herbst 1999 wegen Umzugs „innerhalb von Nordrhein-Westfalen“ nicht teilnehmen durfte.

„Mehr oder weniger zufällig erfuhren wir vor einigen Tagen, dass wir für die bevorstehenden Kommunalwahlen nicht wahlberechtigt sind“, schrieb er Anfang September an den Petitionsausschuss. Er fragte sogar beim Landeswahlleiter nach und erfuhr, dass für die Stimmabgabe eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten am neuen Wohnort vorgeschrieben ist. „Sinn oder Unsinn“ dieser Regelung konnte er aber weder von diesem noch von lokalen Politikern erfahren. Er beschwerte sich deshalb, dass von allen politischen Lagern mobile Arbeitnehmer propagiert, diesen dann aber die Wahlrechte entzogen würden.

Das Innenministerium klärte auf Bitten des Petitionsausschusses auf: Die dreimonatige Mindestaufenthaltsdauer im Wahlgebiet wird damit begründet, dass neu Zugezogene sich mindestens in groben Umrissen einen Überblick über ihre neue Gemeinde verschaffen und sich mit den politischen, wirtschaftlichen und soziologischen Gegebenheiten vertraut machen sollen können. Diese Voraussetzung habe der Petent nicht erfüllt,

da er erst am 15. Juni 1999 an seinen neuen Wohnort gezogen sei. Stichtag für die Kommunalwahl am 12. September sei jedoch der 12. Juni gewesen. Außerdem sollten mögliche Manipulationen bei der Wahlberechtigung durch politisch motivierte kurzzeitige Zuzüge in das Wahlgebiet verhindert werden. Das Ministerium stellt fest, der dreimonatige Mindestaufenthalt entspreche gleichartigen Regelungen im Bundes-, Europa- und Landtagswahlrecht. Allerdings zeigten zahlreiche Zuschriften, dass die Dreimonatsfrist vielen Bürgern nicht mehr plausibel erscheine. Das Ministerium hält deshalb Überlegungen für angezeigt, die Vorschrift zu lockern. Der Petitionsausschuss begrüßte die Initiative der Landesregierung ausdrücklich, bei einer Novellierung des Kommunalwahlgesetzes die Dreimonatsfrist zu überprüfen.



Als Zeuge sagte der frühere SPD-Landtagsabgeordnete und derzeitige Düsseldorfer Regierungspräsident Jürgen Büssow vor dem Untersuchungsausschuss II („HDO“) aus. Büssow hatte während seiner Parlamentszugehörigkeit als Medienpolitiker für das rechtzeitige Befassen mit neuen Medien gesorgt und die Einführung von Spitzentechnik wie des hochauflösenden Fernsehens (HDTV) in Nordrhein-Westfalen befürwortet. Bei der Vernehmung sagte er, aus der Diskussion um das Trickfilmzentrum HDO habe er sich ausgeklinkt, als der Standort Oberhausen feststand. Foto: Schälte

Enquetekommission ...

(Fortsetzung von Seite 5)

gangspunkt würden, wie in der Kommissionmehrheit, sehe man Betriebe und Unternehmen einseitig. Arbeit sei nicht nur an Produktivität zu messen. Die subjektive Sicht habe gefehlt. Mit dem Kombilohn-Modell falle die Mehrheit in vormoderne Arbeitsphilosophie zurück. Einfache Handreichungen ließen sich in komplexe Tätigkeitsfelder integrieren, deren Profil dann nicht mehr Billigtarife rechtfertige. Vor allem stigmatisiere es Frauenarbeit als niedrigproduktiv. Die Minderheit wolle Dienstleistungstätigkeiten als Beruf und Existenzsicherung. Außerdem solle das Beschäftigungspotential der Umweltwirtschaft erschlossen werden, wo eine öffentliche Förder-Mark fünf Mark private Investitionen bewirkten. Statt niedrig qualifizierte Arbeit zu fördern, sollten in nicht marktökonomischen Arbeitsfeldern Sozialversicherungsbeiträge von Betrieben wie bei Gemeinnützigen übernommen werden. Ein Finanzierungsfonds müsse dafür aus zweckgebundenen Abgaben aus Spitzenverdiensten und Erträgen eingerichtet und könne kommunal nach Selbsthilfeprinzipien verwaltet werden. Für neue Arbeitsfelder für Langzeiterwerbslose sollten selbst Großbetriebe von der Sozialversicherung befreit werden. Der Rückgang an bezahlter Arbeit sei kein Naturgesetz. Arbeitsmarkt, Staat und Familie müssten durch eine öffentlich gestützte Non-Profit-Ökonomie ergänzt werden, anstatt brachliegende Kompetenzpotentiale durch Ausweitung des Niedriglohnssektors zu aktivieren.

Horst Vöge (SPD) teilte die Ansicht, dass die Arbeitslosigkeit in NRW immer noch besorgniserregend hoch sei. Bei den Qualifizierungsmaßnahmen müsse angesetzt werden. Arbeitsmarktpolitische Instrumente wie „Jugend in Arbeit“ seien gut, müssten aber verbessert werden. Lohnleitlinien lehne die SPD ab.

Anhörung ...

(Fortsetzung von Seite 3)

teressenvertreter. Krings bekundete Sympathie für die vorgeschlagenen Änderungen am Landeswassergesetz und schlug Nebenabreden über Finanzierungsfragen bei der Aufgabenübertragung vor. Britz sah Bundeskompetenzen berührt bei einer Eingliederung des Landesversorgungsamts und der Ämter für Agrarordnung in die Staatlichen Regionaldirektionen. Groth interessierte sich unter anderem für die demokratische Legitimation bei den Bezirksplanungsräten und für hoheitliche Aufgaben des Geologischen Landesamts.

Der Vorsitzende des Landesbezirks NRW des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Walter Haas, begrüßte die Modernisierung der Landesverwaltung grundsätzlich, äußerte aber Zweifel, ob die Staatlichen Regionaldirektionen (StRD) zu mehr Bürgernähe und Effizienz führten. Zentralisierung von Personal- und Organisationsentscheidungen stehe im krassen Widerspruch zum Abbau von Hierarchie. Die Eingliederung des Landesversorgungsamts in die StRD werde von allen Fachleuten abgelehnt. Abzulehnen sei auch die Auflösung der Versorgungsverwaltung und Eingliederung als Abteilung in die StRD Münster, die eine Dienstaufsicht durch das „fachfremde“ Innenministerium zur Folge hätte. Bundesweit einzigartig bewahrt habe sich das in NRW kommunal organisierte Straßenwesen. Die Verstaatlichung werde Mehrkosten von 1,7 Milliarden Mark einmalig und von 400 Millionen Mark jährlich folgend ergeben. Auch müssten 7 500 Kolleginnen und Kollegen zum Land wechseln, die bei den Kommunalverbänden kostengünstiger geführt würden. Warum ausgerechnet das Landesamt für Besoldung und Versorgung als eine von fünf Sonderbehörden bestehen bleiben solle, sei nicht nachvollziehbar. Der DGB-Vorsitzende lehnte die Schließung der Eichämter Aachen, Hagen, Krefeld und Paderborn ab und befürwortete die geplanten Landesbetriebe für Eichverwaltung und Vermessung sowie des Rechenzentrums der Finanzverwaltung. Die dort Beschäftigten sollten wegen unsicherer beruflicher Zukunft ein Rückkehrrecht erhalten. Für Beschäftigte der Landschaftsverbände, die zum Arbeitgeber Land wechseln müssten, dürfe es keine Nachteile geben. (wird fortgesetzt)



Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV („Flugaffäre“), der Abgeordnete Dr. Rolf Hahn aus Overath (r.), im Gespräch mit Staatsanwalt Heinz Josef Knepper, der dem Ausschuss als juristischer Sachverständiger dient. Als Termin für die erste Zeugenvernehmung einigten sich die Fraktionen auf den 19. Januar, zu dem die Witwe des Piloten der von der WestLB angekauften Fluggesellschaft geladen wird. Foto: Schälte

Fortsetzung der Berichterstattung über die Zweite Lesung des Haushalts 2000

Themen reichten von Schule bis Medienwirtschaft

Der Landtag hat noch im alten Jahrtausend, am 13. und 14. Dezember 1999, den Haushaltsentwurf 2000 in zweiter Lesung beraten und mehrheitlich verabschiedet. Eine erste Berichterstattung ist bereits in Nr. 22 von „Landtag intern“ noch im Vorjahr erfolgt. Hier die Fortsetzung, die mit der Beratung über den Einzelplan 05 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung beginnt.

Schule und Weiterbildung

Der Landtag stimmte dem Einzelplan 05 gemäß der Beschlussempfehlung Drs. 12/4505 mit Koalitionsmehrheit zu. Änderungsanträge der CDU-Opposition zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich, Geräteprogramm für Hochschulen, Sicherung der fachspezifischen Unterrichtsversorgung, zusätzliche Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall, Schaffung einer Stellenreserve sowie Finanzierung der Stellenreserve wurden abgelehnt.

Bernhard Recker (CDU) sagte, die Menschen im Lande spürten immer mehr, dass Bildungspolitik nicht nur etwas mit Schule und Hochschule zu tun habe, sondern letztlich auch eine soziale Frage darstelle, und vor allem eine Frage des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen sei. Wer heute ohne Ausbildung bleibe, sei morgen arbeitslos und übermorgen Sozialhilfeempfänger. Er könne anhand einer Fülle von Beispielen verdeutlichen, dass „unsere jungen Menschen“ aufgrund verheerender Ergebnisse bei allen Leistungsvergleichen weniger Chancen hätten. Recker bezeichnete das als eigentlichen Skandal der Bildungspolitik. Das sei nicht das Verschulden der Schüler- und Lehrerschaft. In einer gerecht organisierten Gesellschaft müsse jeder seine Chance auf Bildung gleichermaßen wahrnehmen können. Das genau sei in NRW nicht mehr gewährleistet.

Manfred Degen (SPD) betonte, für die SPD sei Qualität von Schule eine Schule, die möglichst vielen das Erreichen hoher Schulabschlüsse ermögliche. Das sei hier in Nordrhein-Westfalen der Fall. „Wir in Nordrhein-Westfalen sind stolz, dass wir bei den Schülern, die keinen Schulabschluss erreichen, mit 6,1 Prozent die beste Quote im Vergleich aller Bundesländer haben“, sagte Degen. Das seien zwei Eckdaten, die Qualität von Schule ausmachten. Die SPD-Fraktion habe sich mit diesem Haushalt für das Jahr 2000 sehr viel Mühe gegeben. Man habe im Haushalt insgesamt zusätzlich 1836 Stellen bzw. diese Zahl an Einstellungsmöglichkeiten geschaffen. „Wir haben für den 2000er-Haushalt jetzt noch einmal 1000 Stellen draufgelegt, um fachspezifischen Bedarf abzudecken. Für diese Stellen setzen wir 92 Millionen Mark ein“, teilte der Abgeordnete mit.

Brigitte Schumann (GRÜNE) unterstrich, was die Chancengleichheit angehe. „da sind wir Marktführer“. Die Sozialstatistik des



Schule im Widerstreit; v. l. Bernhard Recker (CDU), Manfred Degen (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE) und Schulministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos: Schälte

deutschen Studentenwerks von 1998 weise aus, dass in Nordrhein-Westfalen die Chancen von Arbeiterkindern ungleich höher seien als in Bayern oder in all den Ländern südlich des Mains, das Abitur zu machen oder die Fachhochschulreife zu erwerben. Da sei ein Nord-Süd-Gefälle sehr deutlich nachvollziehbar. Darüber hinaus habe die rot-grüne Koalition in NRW die Notwendigkeit des muttersprachlichen Unterrichts stets bestätigt. Sie habe keine einzige Stelle geopfert ... Wenn, dann könne es aus grüner Sicht nur um eine Aufstockung für die konsequente Förderung von Mehrsprachigkeit gehen. „Wir halten an den circa 4000 Stellen fest, die für muttersprachlichen Unterricht und für Integrationshilfen von Migrantenkindern, zugewanderten Kindern im Haushalt eingestellt sind.“

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) nannte es nachweisbar, dass der Bildungshaushalt und der Schulhaushalt im Land Nordrhein-Westfalen kontinuierlich in großen Sprüngen Jahr für Jahr gestiegen seien – und nicht erst zum Jahr 2000, sondern seit 1995. Die CDU rede neuerdings viel über Gerechtigkeit, über Bildungschancen. „Da haben wir das Instrument des Zeitbudgets, um Schulen in besonders schwierigen Bedingungen tatsächlich mit zusätzlichen Mitteln zu helfen“, sagte die Ministerin. Alle wüssten, eine Schule in einem sozialen Brennpunkt, eine Schule in einem Stadtviertel mit besonderem Erneuerungsbedarf habe ein anderes, ein höheres Maß an erzieherischen Problemen zu bewältigen als eine in einem Viertel, das mit Einfamilienhäusern bestückt sei. Für Bereiche in sozialen Brennpunkten habe man zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Herbert Reul (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, bekräftigte, die CDU würde anders sparen. Das sei der Punkt. Bei den Haushaltsberatungen habe man sich auf das Wesentliche konzentriert. Es möge die Koalition ärgern, dass die Menschen in diesem Lande zunehmend fragten, ob es richtig sei, was in den Schulen passiere, dass sie sich aufregten, auf die Straße gingen und protestierten. „Dass Sie das stört, weil Sie

möglicherweise am 14. Mai ein paar Stimmen verlieren könnten, kann ich sehr wohl verstehen“, meinte Reul. Doch er wertete es als blinden Aktionismus, was jetzt gemacht werde, zum Beispiel 14 Millionen Mark für Medien, 2200 Mark für jede Schule. Davon könne man nicht einmal für jede Schule einen Computer kaufen. „So ein Quark!“ Oder dieses Gesundheitsbeten nach dem Motto: Es sei alles in Ordnung, es sei alles bestens. „Ja, wenn alles in Ordnung ist, dann brauchen Sie keine Lehrer mehr einzustellen.“

Manfred Degen (SPD) sagte in einem zweiten Beitrag zur Stellenreserve, natürlich hätten Schulen gerne eine Stellenreserve. Denn dadurch hätten sie einige Lehrer mehr. Bei einer vierprozentigen Stellenreserve habe eine Schule 52 statt 50 Lehrer gehabt. Aber wer habe denn gewusst, welche beiden Lehrer in Reserve gewesen seien? „Die haben nicht im Lehrerzimmer gesessen und gewartet, ob jemand ausfällt, wie das bei einem Bundesligaspiel auf der Reservebank der Fall ist.“ Sie hätten auf dem Feld gestanden, seien im Unterricht eingesetzt worden und hätten bei Unterrichtsausfall nicht mehr zur Verfügung gestanden. Das habe man leidlich erfahren und mit den Eltern vor Ort und den Lehrerverbänden diskutiert. Wer fordere sie denn? Die Schulen und die Lehrerverbände forderten die Stellenreserve. „weil das bequemer ist“.

Rainer Michaelis (GRÜNE) hielt der CDU vor, wie sie dazu komme, hier zu behaupten, in Süddeutschland werde besserer Unterricht gegeben als in Nordrhein-Westfalen? In Süddeutschland habe man vor Jahren noch Probleme mit dem Zentralabitur gehabt, von dem gesagt worden sei, dass es im Prinzip überhaupt keinen Effekt habe, sogar schlechtere Leistungen hervorbringe als das Abitur in NRW. „Wie kommen Sie dazu, das trotzdem als qualitatives Plus für die süddeutschen Länder darzustellen?“, wollte der Abgeordnete wissen. Er wolle deutlich sagen, all die Vorwürfe, mit den Einsparungen hätten die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen das Schulsystem kaputtgespart, und zwar nur, um Lehrerstellen wegzuradiieren, stimmten nicht.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) nannte zum Punkt „Verlässlichkeit der CDU“ die Zahlen der Ausgaben je Einwohner von 6 bis 21 Jahren nach Ländern geordnet — Bund-Länder-Kommission, Bildungsfinanzbericht 1997/98. Platz 1 Hamburg: 9 135 Mark, Platz 2 Bremen: 7 825 Mark, Platz 3 Berlin: 7 125 Mark, Platz 4 Thüringen: 6 822 Mark, Platz 5 Schleswig-Holstein: 6 598 Mark, Platz 6 Nordrhein-Westfalen: 6 477 Mark. Und dann komme auf Platz 7 Bayern mit 6 434 Mark. Auf Platz 13 liege Baden-Württemberg mit 5 697 Mark.

Herbert Reul (CDU) gab zu der Statistik einen kurzen Hinweis: Die Ministerin habe auf Einwohner von 6 bis 21 Jahre abgehoben. „Ich habe behauptet: Sie erwischen nicht die Schülerinnen und Schüler, sondern Sie gehen auf Einwohner. Wer hat denn nun recht?“ Die Statistik greife überhaupt nicht.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte fest, mit der Logik sei das manchmal so eine Sache. Sie meine, wenn man über die 6- bis 21-Jährigen rede, rede man über diejenigen, bei denen der Anteil von Schülerinnen und Schülern natürlich höher sei, als wenn man auf das Rentenalter sehe. Gerade deshalb sei es sinnvoll, dabei auf die Bevölkerungsgruppe der 6- bis 21-Jährigen zu blicken.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin, wandte sich gegen den Versuch der Opposition, GRÜNE zu diskreditieren und das mit Rechtschreibleistungen deutlich zu machen.

Bernhard Recker (CDU) zitierte eine Information des Verbandes der Lehrer an Berufsbildenden Schulen (VLBS), in der es heiße, im Fachbereich Elektronik würden jährlich 80 Kollegen pensioniert. 1999 seien von 149 Bewerbern nur 50 Lehrer als Ersatz für die ausscheidenden Pensionäre eingestellt worden. Das sei die Realität in NRW.

Wissenschaft und Forschung

Manfred Kuhmichel (CDU) betonte, die CDU-Fraktion lehne den Entwurf des Wissenschaftshaushaltes für das Jahr 2000 mit

aller Entschiedenheit ab. Die entschiedene Ablehnung gelte dabei nicht nur dem aktuell vorgelegten Zahlenwerk, sondern der gesamten Wissenschaftspolitik in der zu Ende gehenden Wahlperiode 1995 bis 2000, unabhängig davon, ob unter der Verantwortung von Rau oder Clement, Brunn oder Behler. Die für diese Wahlperiode von Rau und Brunn zugesagte Priorität für Wissenschaft und Forschung sei nicht eingelöst worden. Die von Clement und Behler nach der Auswechslung von Frau Brunn versprochenen neuen Wege der Wissenschaftspolitik hätten in eine Sackgasse geführt. Mehr noch: Mit der Amtsübernahme von Ministerin Behler und dem Regierungswechsel im Bund sei die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft vom Regen in die Traufe gekommen.

Ulrike Apel-Haefs (SPD) unterstrich, Bildung, Wissenschaft und Forschung hätten in NRW höchste Priorität. Dem trage man mit dem vorgelegten Haushalt des Bereichs Wissenschaft und Forschung auch für das Jahr 2000 Rechnung. „Wir haben in Nordrhein-Westfalen die dichteste Hochschul- und Forschungslandschaft Europas“, sagte die Abgeordnete. Das bedeute jedoch nicht nur ein unschätzbare Plus im Wettbewerb mit anderen Standorten, sondern auch die Verpflichtung des Landes zum Erhalt und zur Förderung. Das Land sei sich dieser Verantwortung bewusst. Die Ausgaben des Landes für Wissenschaft und Forschung würden, anders als in vielen anderen Politikbereichen, auch im nächsten Jahr wieder um 1,6 Prozent steigen. „Das ist in Zeiten knapper Kassen wirklich keine Selbstverständlichkeit.“ Man stehe damit auch in der Kontinuität eines Zeitraums von über zehn Jahren, in dem die Landesmittel für Wissenschaft und Forschung stets überdurchschnittlich im Verhältnis zu anderen Landesausgaben gestiegen seien.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) erklärte, Bildung, Wissenschaft und Forschung hätten Priorität bei der Landesregierung. Die CDU scheine das nicht mitbekommen zu haben. Man müsse selbstverständlich anerkennen, „dass wir uns in einer schwierigen finanziellen Lage befinden“. Mit dem jetzigen Haushalt seien Veränderungen verdeutlicht und eingeleitet worden. Der Qualitätspakt, wie er

offiziell heiße — sie fände den Namen „Hochschulpakt“ angemessener —, der spiele dabei eine besondere Rolle. Um es klar zu sagen, man sei mit dem Beginn des Qualitätspakts nicht zufrieden gewesen. Die Art und Weise, wie er angestoßen worden sei, sei sicherlich nicht so glücklich gewesen. Aber der Hochschulpakt habe das Potential, notwendige Veränderungen in den Hochschulen anzustoßen. Hier seien Prozesse eingeleitet worden, die es vor diesem Pakt so nicht gegeben habe.

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) merkte an, man sei stolz darauf, darin spiegele sich auch die Attraktivität der NRW-Hochschulen. „dass bei uns im Wintersemester 1998/99 über 500 000 junge Leute studieren konnten“. Das seien mehr als in Bayern und Baden-Württemberg zusammen. An den Hochschulen des Landes NRW studierten 28 Prozent aller in der Bundesrepublik Deutschland Studierenden bei einem Bevölkerungsanteil von 21,9 Prozent. Damit sei Nordrhein-Westfalen ein Studentenimportland. Dieser Import habe sich vergrößert, von 1975 bis 1997 von rund 7 800 auf 20 600. Damit sei NRW der Flächenstaat in Deutschland, der für die Studierenden aus anderen Ländern am attraktivsten sei. In Bayern und Baden-Württemberg habe sich die Zahl der Studierenden aus anderen Ländern in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. „Ich denke, die Abstimmung mit den Füßen zeigt uns hier mehr als manche schwarz gefärbte Rede, auch in diesem Parlament am heutigen Tag“, meinte die Ministerin.

Manfred Kuhmichel (CDU) fragte in einem weiteren Beitrag, was nutze es, die dichteste Landschaft zu haben, Quantität nach vorne zu stellen und die Qualität ganz schlimm zu vernachlässigen?

Dietrich Kessel (SPD) meinte, die CDU versuche dauernd, die 60 Millionen Mark, die man aus nicht verwendeten Strukturhilfsmitteln in den Hochschulbereich bekommen habe, herunterzureden. „Wir sollten uns doch darüber freuen, dass wir 60 Millionen Mark zusätzlich in den Hochschulbereich bekommen haben, die wir dort für sinnvolle Maßnahmen — Baumaßnahmen und Investitionen — einsetzen können.“



Zwiesgespräche am Rande des Plenums: im linken Bild v. l. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sowie im rechten Bild v. l. die Parlamentarischen Geschäftsführer Heinz Hardt (CDU) und Edgar Moron (SPD). Fotos: Schälte

Arbeit und Soziales

In fünf Blöcken erörterte der Landtag den Einzelplan 15 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Der Etat wurde von der Koalitionsmehrheit angenommen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bemängelte, trotz gegenteiliger Ankündigungen des Ministerpräsidenten sei NRW immer noch das Schlusslicht bei der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Lage sei „verzweifelt“, das viele Geld für die Arbeitsmarktpolitik werde „verplumpert“. Der Ministerpräsident fahre durchs Land, um Lehrstellen einzuwerben, im eigenen Bereich der Landesregierung aber werde gekürzt, „dass die Schwarte kracht“. Statt jungen Menschen wirklich zu helfen, werde ein „böses Spiel“ mit ihnen getrieben und die Statistik verschönert. Dasselbe gelte für die Beschäftigung behinderter Menschen: Die Pflichtquote von sechs Prozent werde im Landesbereich immer weniger erfüllt. Appelle an private Arbeitgeber würden da ihre Glaubwürdigkeit verlieren.

Horst Vöge (SPD) hielt nichts von „rituellen Beschimpfungen“ und verlangte, die vorgesehene Kürzung beim Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ wieder rückgängig zu machen, ebenso wie die Reduzierung der Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege. Die jüngsten Erfolge auf dem Arbeitsmarkt berechtigten zur Hoffnung, dennoch bleibe die Lage schwierig, darum müssten die präventive Arbeitsmarktpolitik, der Strukturwandel und die Maßnahmen zur Integration bestimmter Zielgruppen fortgesetzt werden. Der vorliegende Etat sei der Beweis dafür, „dass die Schaffung von Arbeitsplätzen mit einer intelligenten und aktiven Arbeitsmarktpolitik in NRW weiterhin eine ebenso hohe Priorität genießt wie die soziale Gestaltung unseres Lebens in Nordrhein-Westfalen“.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bedauerte die Halbherzigkeit, mit der das Land die sozialen Betriebe angesichts ihrer positiven Wirkungen fördere und warnte vor einer Politik, die mit ihrer Ausrichtung auf den „Shareholder-Kapitalismus die Arbeitskrise eher vertieft, während betroffenenorientierte Fachlichkeit an Bedeutung verliert“. Bei einer Orientierung an der Übergangsquote in privatwirtschaftliche Beschäftigung drohten die auf der Strecke zu bleiben, „deren besonderer Hilfebedarf dem schnellen Vermittlungserfolg widersteht“. Kreutz: „So bekämpft man eher die Erwerbslosen als die Erwerbslosigkeit.“ Auch die Sozialpolitik bleibe nicht von neoliberaler Veränderung verschont, bemängelte Kreutz; so richte sich die Weiterentwicklung der Sozialhilfe „unverändert eher gegen die betroffenen Menschen“.

Arbeits- und Sozialministerin Ilse Brusis (SPD) korrigierte die Aussagen des Oppositionssprechers zur Arbeitsmarktlage in NRW, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und wertete es als „besonders erfreulich“, dass es im Lande gelungen sei, die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit um über 40 Prozent zu senken. Es sei auch kein Nachgeben gegenüber den Arbeitgebern, antwortete sie dem GRÜNE-Sprecher, wenn die Arbeitsmarktpolitik sich stärker auf den ers-



Nahmen zum Haushaltsentwurf des Arbeits- und Sozialministeriums Stellung (v.l.): Hermann-Josef Arentz (CDU), Horst Vöge (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Ministerin Ilse Brusis (SPD). Fotos: Schälte

ten Arbeitsmarkt orientiere, „denn der zweite Arbeitsmarkt ist nichts, wo man dauerhaft Fuß fassen kann“. Die im Etat 2000 vorgesehenen Arbeitsmarktmittel „werden uns die Möglichkeit geben, die bewährte Arbeitsmarktpolitik des Landes fortzusetzen“. Die Mittel für soziale Maßnahmen würden auch im kommenden Haushaltsjahr auf hohem Niveau gehalten — „trotz der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts“. Brusis: „Auch in finanziell schwieriger Zeit bleibt unsere Politik handlungs- und gestaltungsfähig.“

Migration

Willy Zylajew (CDU) betonte, dass es in unserer Gesellschaft Fremdenfeindlichkeit gebe, ein gutes Miteinander jedoch überwiege. Um dieses Miteinander zu verbessern, bedürfe es Kindergärten, Schulen und Ausbildungsplätze. Diesen integrationsfördernden Bereichen habe die Regierungskoalition jedoch Finanzmittel entzogen und fördere statt dessen selbsternannte Zuwandererfunktionäre durch Mittel für Untersuchungen und Forschungen.

Erika Rothstein (SPD) stellte fest, dass die Diskriminierung ausländischer Mitbürger alltäglich sei. Der Migrationsetat finanziere wichtige Projekte, wie die regionalen Arbeitsstellen und das Landeszentrum für Migration in Solingen. Maßnahmen und Initiativen gegen den Rassismus unterstützten notwendige Projekte in Schulen, Jugendeinrichtungen, bei der Caritas und anderen Institutionen.

Jamal Karsli (GRÜNE) warf der CDU vor, Klientelpolitik zu betreiben, da sie die Mittel für Vertriebene erhöhen und für Zuwanderer reduzieren wolle. Die Migrationspolitik habe jahrzehntelange Vernachlässigung wieder gutzumachen, und es müsse noch viel getan werden, um die Gleichberechtigung der Menschen zu erreichen.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) fand es verständlich, dass die CDU bei der Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung Gelder streichen wolle, denn die Bekämpfung von Ausgrenzung sei ein wichtiger Teil der Migrationspolitik. Nordrhein-Westfalen sei und bleibe ein weltoffenes Land — auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes.

Georg Gregull (CDU) kritisierte, dass die Landesregierung seit 15 Jahren die Mittel für die Pflege des kulturellen Erbes der Vertriebenen kürze. Die Mitarbeiter in den Vertriebenenorganisationen und Instituten könnten nach dem 14. Mai 2000 mit einer zuverlässigen Förderung durch die neue Regierung rechnen.

Vera Dedanwala (SPD) warf dem Abgeordneten Gregull vor, Wahlkampf für die Oberschlesier und die Vertriebenen zu veranstalten. Die kulturelle Breitenarbeit im Bereich der Vertriebenen und Flüchtlinge werde mit 3,59 Millionen Mark im Haushalt von Nordrhein-Westfalen ausreichend gefördert.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) betonte, dass sie sich in den letzten Jahren sehr darum bemüht habe, die Mittel für die Kulturpflege der Vertriebenen aufzustocken. Leider sei ihr das nicht gelungen, da die Lage der öffentlichen Kassen dies nicht zulassen würde.

Stadtentwicklung

Bernd Schulte (CDU) sah die Haupttätigkeit der Landesregierung im Bereich Stadterneuerung und Stadtentwicklung „in der Verwaltung von Fördertöpfen und deren administrativ aufwendiger Verteilung mit doppeltem Aufwand in den Bezirksregierungen und der obersten Landesbehörden“. Zudem werde ein Großteil der verteilten Mittel dem Gemeindefinanzierungsgesetz und damit auch der kommunalen Finanz- und Aufgabenverantwortung entzogen. Markenzeichen des Einzelplans 15 sei jedoch eine Benachteiligung des ländlichen Raums gegenüber den großstädtischen Ballungsgebieten bei der Verteilung der Mittel für die Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Die „Töpfchenwirtschaft“ des Ministeriums sorge für eine weitere Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung.

Ellen Werthmann (SPD) hielt dagegen: „Was hier bei uns entwickelt, erfunden und erprobt wurde, findet anderswo in Europa Nachahmung.“ Die Programme in der Stadtentwicklungspolitik seien ein aktiver Beitrag zu einer Bürgergesellschaft, deren Mitglieder dadurch, dass sie teilhaben, eingreifen und mitwirken, gesellschaftliche Mitverantwortung tragen. Die Regionen sollten gestärkt werden, es gehe um die soziale Gestaltung der Städte und darum, die Innenstädte lebendig und attraktiv zu machen.

Vierter Schwerpunkt sei die Bestandsorientierung, mit der das Flächenrecycling von industriellen und gewerblichen Brach- und Nutzflächen intensiviert werde.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) verteidigte die „vielen kleinen Töpfe“: Die brauche man, denn das gebe viele unterschiedliche Probleme. Stadtentwicklungspolitik sei „Politik mit vielen kleinen Stellschrauben bei unzähligen kleinen Problemen, die sich zu einem immer größeren Problem auswachsen, wenn sie nicht rechtzeitig angegangen werden“. Von einem Stadterneuerungsprogramm erwarte sie auch, „dass es vorwärts denkt und Lösungen anstrebt, die innovativ sind und nicht im Klein-Klein enden“.

Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (SPD) erklärte Politik für die Städte zur Querschnittsaufgabe: „Nur attraktive Lebensorte können auf Dauer auch wichtige Wirtschafts- und Handelsstandorte sein; umgekehrt gilt das genau so.“ Seit 1995 habe die Landesregierung für die Stadterneuerung 2,5 Milliarden Mark bereitgestellt. Damit sei nicht nur das äußere Stadtbild verbessert, sondern auch die Bauwirtschaft in Schwung gebracht worden. Es gehe darum, der Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken, zur vitalen gehöre aber

onslosigkeit in der Kulturpolitik“ sah er in der Vielfalt der Aufgaben für die Ministerin, was zu ihrer Überforderung führe.

Manfred Böcker (SPD) entgegnete, die Ablehnung der regionalen Kulturförderung durch die Opposition werde die Koalition nicht daran hindern, „dieses Erfolgsrezept weiter zu verfolgen“. Entgegen der Prophezeiung von einer kulturellen Wüste im Lande habe man eine „blühende Landschaft“. Böcker blickte auf Schwerpunkte und Erfolge der Kulturpolitik der vergangenen fünf Jahre zurück und unterstrich dabei, es sei gelungen, „den Stellenwert von Kultur und Wirtschaft deutlich zu machen und beide stärker zueinander zu bringen“. Er nannte den erfolgreichen internationalen Kulturaustausch und die Förderung der Laienmusik. Er hob hervor, dass es gelungen sei, die Kultur in die Erträge des neuen Sportwettersgesetzes einzubeziehen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sagte, es sei Verdienst der Kulturpolitik des Landes, dass sie belebend gewirkt habe, sie stelle einen Aufbruch dar, selten werde in einem Bereich so intensiv diskutiert wie in der Kultur. Ebenso wie ihr Vorredner wies sie darauf hin, dass es den Koalitionsfraktionen gelungen sei, vorgesehene Kürzungen etwa im Biblio-

ger des Breitensports. Die bildeten ein flächendeckendes soziales Netz und gleichen soziale Mängel und wachsende gesellschaftliche Isolation aus; dennoch sei der CDU-Antrag auf Erhöhung der Übungsleiterpauschale abgelehnt worden. Ebenfalls stiefmütterlich behandelt werde der Schulsport; anstelle der „Jubelveranstaltungen“ im Jahr des Schulsports 2000 sollte das Geld lieber in Stellen für mehr Sportlehrer gesteckt werden. Nicht viel besser gehe es bei der Förderung des Hochschulsports. Und der Spitzensport werde vom grünen Koalitionspartner als „Luxus“ angesehen, wo man getrost sparen könne.

Heidi Berger (SPD) entgegnete, der Landessportplan für das Jahr 2000 sichere dem Sport in NRW eine solide Basis. 23 Millionen würden zur Förderung der Übungsarbeit in den Vereinen zur Verfügung gestellt, weitere 2,4 Millionen gebe es über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Auch der Leistungssport werde weiter gefördert, der Akzent liege bei der Nachwuchsförderung. Hochschul- und Schulsport würden in gleicher Höhe wie bisher gefördert, da die Koalitionsfraktionen die geplanten Kürzungen verhindert hätten. Mehr Mittel gebe es für den Sportstättenbau, hierzulande setze man weiter auf die gut ausgebaute Sportstätteninfrastruktur.

Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE) blickte zum Ende der Wahlperiode auf die vielen Aktivitäten der vergangenen Jahre im Sportbereich zurück: „Trotz der immer enger werdenden Finanzspielräume sind hier vielfältige Leistungen für die Zukunft festgeschrieben worden“; damit sei Planungssicherheit für Menschen und Vereine geschaffen worden. Sie unterstrich die erfolgreiche Arbeit im Bereich Mädchen und Frauen im Sport, die es weiter zu verfolgen gelte. Insgesamt lasse sich am Sporthaushalt nachvollziehen, „welch außerordentliche jugend-, sozial-, gesundheits- und freizeitpolitische Bedeutung dem Sport in NRW beigemessen wird“.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) machte darauf aufmerksam, in dieser Legislaturperiode hätten die Ressorts der Landesregierung fast eine Milliarde Mark im Rahmen des Landessportplans bereitgestellt. Sie erinnerte an die Mittel aus Gewinnspiel-Erträgen, die dem Sport zuflössen: In den letzten fünf Jahren nahezu 300 Millionen Mark. Mit den durch Bundeskürzungen verbundenen Einsparungen für Leistungszentren und Olympiastützpunkte gingen die Betroffenen, also der organisierte Sport und der Sportbund, sehr viel konstruktiver um als die CDU, kritisierte sie die Opposition und schloss ihren Beitrag mit einem Dank an die Aktiven und Ehrenamtlichen in den Vereinen: Von ihnen lebe das Sportland NRW.

Frauenpolitik

Der CDU-Antrag, die Mittel für Schwangerschaftsberatungsstellen um drei auf 20,4 Millionen Mark zu erhöhen, wurde in der 3. Lesung abgelehnt. SPD und GRÜNE äußerten sich sehr zufrieden mit der Frauenpolitik der Landesregierung.

Angelika Gemkow (CDU) stellte fest, bei gleicher Qualifikation verdienten in NRW



Mit dringendem Bedarf an Hortplätzen begründete Angelika Gemkow (CDU, l.) den Umschichtungsantrag ihrer Fraktion zum Einzelplan 11; Helga Giebelmann (SPD, 2.v.l.) und Marianne Hürten (GRÜNE, 2. v.r.) äußerten sich, ebenso wie Ministerin Brigitt Fischer (SPD), sehr zufrieden mit der erfolgreichen NRW-Frauenpolitik.

Fotos: Schälte

auch die soziale Stadt, betonte die Ministerin: „Wir helfen Heimat zu erhalten und wenn nötig, neue Heimat zu schaffen.“ Die CDU könne dazu kein Gegenkonzept aufweisen.

Kultur

Richard Blömer (CDU) meinte, die Landesregierung hätte trotz der zugegebenermaßen schwierigen finanziellen Lage „den im Vergleich zu anderen Bundesländern unglaublich niedrigen Kulturretat anheben müssen“. Von der zum Highlight ausgerufenen regionalen Kulturförderung seien keine wesentlichen Innovationen ausgegangen, so entstehe der Eindruck der Beliebigkeit, etwa bei der Förderung der Museen und in der Theaterförderung. „Ähnlich katastrophal ist die Orchesterförderung“, fuhr er fort, unterstrich die von der CDU erreichte Erhöhung der Mittel für die Laienmusik und vermisste eine ähnlich positive Entwicklung bei der Förderung von Bibliotheken. Blömer warnte vor einer weiteren Vernachlässigung des Denkmalschutzes. Die Gründe für die von ihm festgestellte „Hilfs- und Konzepti-

thetsbereich zu verhindern. Sie beklagte, dass die musisch-kulturellen Fächer an den Schulen am Rande stünden, dabei führe die kulturelle Bildung bei jungen Menschen zu Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) schloss ihre Rede, bei der sie sich kritisch mit den Vorhaltungen der CDU auseinander setzte, mit der Feststellung: „Unser Ziel ist auch für die Zukunft eine nordrhein-westfälische Kulturlandschaft auf einem hohen Niveau. Kunst und Kultur helfen querzudenken, weil sie selbst Anstoß nehmen. Wir setzen auf eine innovative Kultur, die Impulse für unsere Gesellschaft gibt. Ich denke, unser Haushalt 2000 wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.“

Sport

Dr. Annemarie Schraps (CDU) vermisste im Sporthaushalt („Gemischtwarenladen“) Schwerpunkte, vor allem beklagte sie die fehlende Unterstützung der Vereine als Trä-

Frauen immer noch weniger als Männer und seien kaum in Führungspositionen vertreten. Das vergangene Jahr habe wenig verändert. Das im Eilverfahren durchgepeitschte Landesgleichstellungsgesetz enthalte einige von der CDU immer wieder vorgebrachte Punkte, aber leider auch viel Regulierung und Bürokratie. Es beziehe ohne Absprachen Kommunen und Kammern ein, die finanzielle Lasten selbst tragen müssten. Mehrere Instrumente zur Frauenförderung suche man vergebens. Medienwirksame Aktionen würden vorbereitet, doch konkrete messbare Verbesserungen blieben aus. Völlig unverständlich sei die Ablehnung von drei CDU-Anträgen zu neuen Arbeitsplätzen für Frauen. Die CDU wolle mehr Landesmittel für Existenzgründerinnen und Gründercoaching, mehr Frauen in Führungspositionen, auch im Landesdienst. Hort- und Krippenangebote müssten weiterentwickelt werden. Angebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder fehlten. Die CDU drucke nicht so viele Hochglanzbroschüren, sondern mache praktische Frauenpolitik.

Helga Gießelmann (SPD) hielt Broschüren für ganz wichtige Anregungen und betonte das höhere Gesamtvolumen des Haushalts. Die inzwischen 35 Regionalstellen Frau und Beruf seien wichtige Einrichtungen für Fraueninteressen in regionalisierter Strukturpolitik. Das mobile Internetcafé bringe Frauen und Mädchen an Informationstechnik heran. Maßnahmen gegen Gewalt seien erfolgreich. Flächendeckende Versorgung mit (63) Frauenberatungsstellen habe kein anderes Bundesland. Opfer von Menschenhandel würden geschützt. Über höhere Zuschüsse an katholische Schwangerschaftsberatungsstellen könne zur Zeit noch nicht beraten werden.

Marianne Hürten (GRÜNE) zog eine positive Bilanz nach fünf Jahren rot-grüner Frauenpolitik. Die Position der Frauenministerin und des Ministeriums seien gestärkt worden. Allerdings ließen zwei kleine Absätze in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von 1998 auf keinen besonderen Stellenwert der Frauenpolitik schließen. Wermutstropfen seien die blockierte Umwandlung von Kindergarten- in Hortplätze und die Kürzung im Bereich der Altenpflegeausbildung. Ein zähes Ringen bleibe. Allen Widerständen zum Trotz sei NRW an die Spitze der gesetzlichen Frauenförderung katapultiert worden. Highlights des Landesgleichstellungsgesetzes sei die Quotierung, die Verpflichtung zu Frauenförderplänen, Regelung zur Fortbildung, Teilzeit und Familienurlaub und die gestärkten Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Erheblichen Nachholbedarf gebe es in der privaten Wirtschaft. Bei der Wirtschaftsförderung des Landes wünsche sie sich 15 Prozent der Mittel für reine Frauenprojekte. Die steuerliche Benachteiligung von Dienstleistungspools müsse die Bundesregierung beseitigen.

Ministerin Birgit Fischer (SPD) missbilligte die Kritik der Opposition an der Öffentlichkeitsarbeit und das Ablehnen von Gesetzen. Die CDU verweigere sich bei der Umsetzung von Frauenförderung und verkenne die Erfolge. Es habe sich viel verändert, vor allem bei jungen Frauen. „Alles geht, wenn ich es will“ präge deren Lebensgefühl. Einseitige Rollenzuschreibungen hinderten sie



Eine Delegation von Mitgliedern der mongolischen Stiftung für Demokratie und Entwicklung hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) empfangen worden. Die Delegation wurde von dem Parlamentarier Njamaa Tubschintögs (l.) geleitet. Bei den Gesprächen ging es vor allem um wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland. Der Delegationschef berichtete dem Vizepräsidenten, dass man in der Mongolei, einem Land mit 2,5 Millionen Einwohnern, inzwischen auch wirtschaftlich privatisiert habe. Da es in der Mongolei noch einen erheblichen Bevölkerungsanteil an Nomaden gebe, sei die Privatisierung auch bei Tierherden durchgeführt worden. Dazu habe man wie in Deutschland erst mal eine Treuhand eingerichtet. Den nordrhein-westfälischen Landtag verbindet seit 1996 eine freundschaftliche Beziehung mit dem Parlament der mongolischen Republik.

Foto: Schälte

allerdings immer noch am beruflichen Aufstieg. Mit fast 40 Millionen Mark im Jahr 2000, durch Anträge der Koalitionsfraktionen um 2,7 Millionen aufgestockt, bleibe die NRW-Gleichstellungspolitik auf hohem Niveau. Die Ministerin sah die gewachsene frauenpolitische Infrastruktur als gesichert und zu innovativen Entwicklungen bereit.

Kinder, Jugend und Familie

Dringenden Bedarf an mehr Hortplätzen sahen Rednerinnen und Redner aller Fraktionen, zumal nicht mehr alle Kindergartenplätze benötigt würden.

Antonius Rüsenberg (CDU) hielt unterschiedliche Meinungen für sachdienlich und einen Beitrag für positive Ergebnisse. Im Haushaltsentwurf vermisste er neue Akzente und sah das Überrollen der Titel als Problem für Träger im Bereich der Jugend- und Familienpolitik an, die an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angekommen seien. Bei Beratungsangeboten gebe es längere Wartezeiten, neue Aufgaben und unveränderte Kapazitäten. Dem Antrag von SPD und GRÜNEN, nicht benötigte Kindergartenplätze für andere Altersstufen zu nutzen, stimme die CDU zu. Das reiche aber nicht aus. Die vielen CDU-Anträge zur Familienpolitik seien nur abgelehnt worden.

Bernd Flessenkemper (SPD) antwortete, das Fördervolumen für den Landesjugendplan werde um 5,5 Millionen Mark erhöht, die familienpolitischen Maßnahmen würden mit 120 Millionen Mark gefördert. Die Landesförderung für Kindergärten habe sich bei Betriebskosten in den letzten Jahren auf 1,6 Milliarden Mark verdoppelt. Hortergänzende Maßnahmen würden kurzfristig und bedarfsgerecht mit 33 Millionen Mark gefördert. Der CDU habe erst durch das Bundes-

verfassungsgericht ihre familienfeindliche Politik bestätigt bekommen. Das Erziehungsgeld habe sie 13 Jahre lang nicht erhöht. Das BAFÖG habe sich zu einem Armutsgeld entwickelt. Einschnitte habe es in den 16 Jahren des sozialen Abstiegs für Familien auch im Gesundheitsbereich gegeben. Sogar die beiden Kirchen hätten sich einmischen müssen. Jetzt endlich gebe es mehr Kindergeld und einen höheren Kinderfreibetrag. Die SPD in NRW werde ihre familienbegleitenden Maßnahmen verlässlich fortsetzen.

Ute Koczy (GRÜNE) warf der CDU Etikettenschwindel und ungedeckte Schecks im Leitantrag des Kleinen Parteitags vor. Bei alten Ideen wie Familiengeld, Erziehungsurlaub als Zeitkonto und Rentenbonus bei Eltern schreibe die CDU bei anderen Parteien ab. Sie bleibe auch die miefige Moralpartei. Wichtigster Erfolg der NRW-Koalition sei die garantierte öffentliche Kinderbetreuung. Im Haushalt 2000 seien 1,4 Milliarden Mark für 553 Kindergartenplätze, 38 700 Hortplätze und 12 200 Plätze für Kinder unter drei Jahren veranschlagt. Die GRÜNEN hätten kürzere Öffnungszeiten und höhere Elternbeiträge verhindert und legten Wert auf existenzsichernde Beschäftigung von Erzieherinnen, kleine Gruppen und gute Räume. Beim Landesjugendplan habe Rot-Grün innovative Impulse ohne höhere Kosten erreicht.

Ministerin Birgit Fischer (SPD) bestätigte, es komme bei Innovationen auf das Wie an. Moderne Jugend- und Familienpolitik setze auf die Stärkung der eigenen Kräfte und Fähigkeiten. Sozial Benachteiligte bräuchten besondere Hilfe. Mit der Erprobungsklausel seien 900 von 1 000 Anträgen der Träger von Kindergärten bewilligt worden. Mit 8,5 Millionen Mark für den Landesjugendplan und einer neuen Titelgruppe werde die Nachmittagsbetreuung von

schulpflichtigen Kindern ausgebaut. 61 Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf, in 47 Jugendwerkstätten, mit 337 sozialpädagogischen Fachkräften und 82 Jugendwohnheimen werde benachteiligten Jugendlichen geholfen. Notlagen der Familien gingen oft mit hoher Überschuldung einher. Durch 197 Verbraucherinsolvenzberatungsstellen erhielten sie Chancen für ein Leben ohne Schulden.

Bereich Gesundheit

Die CDU sieht die Gesundheitspolitik in „schwerem Fahrwasser“. Ihren Antrag zur 3. Lesung, die Investitionszuschüsse für Krankenhäuser um 100 Millionen Mark aufzustocken, lehnte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN ab.

Hermann-Josef Arentz (CDU) sah die Gesundheitspolitik in Berlin und in Düsseldorf in schwerem Fahrwasser. Bei den schlimmsten Teilen der Reform wären Patienten und Krankenhäuser die Opfer gewesen, wenn die Bundesratsmehrheit sie nicht verhindert hätte. NRW habe die Investitionsmittel für Krankenhäuser seit Jahren nach unten gefahren. Alles auf die Kassen abzuwälzen, sei eine schlimme Politik, die Krankenhäuser krank mache, anstatt Patienten gesund. 91 Prozent des Bedarfs könnten nicht berücksichtigt werden. Statt froh zu sein über freie Träger wie bei 70 Prozent der NRW-Krankenhäuser, würden diese schleichen enteignet. Über Kürzungen bei der Hilfe für Suchtkranke sei er erstaunt, da die Probleme immer größer würden. Fixerstuben und Heroinabgabe seien der völlig falsche Weg. Für die Weiterbildung von Altenpflegerinnen gebe es keine Mittel mehr. Die Kürzungen seien fachlich nicht zu vertreten. Bei komplementären ambulanten Diensten werde wieder kräftig reingeschnitten und wolle das Land aus der Förderung völlig aussteigen. Das treffe kranke alte Menschen.

Horst Vöge (SPD) vermisste Lösungsansätze bei der CDU und lobte den Schwerpunkt des 2. Landesaltensplans, bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen zu stärken. Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen und soziale Netzwerke seien der richtige Weg. 6 000 Ausbildungsplätze für Altenpflege seien ausreichend. Von der heroinderstützten Behandlung Drogensüchtiger in der Schweiz sei die SPD beeindruckt. Beschaffung und Kriminalität seien gesunken. Beim Maßregelvollzug sei über Verhaltensprognosen im Vorfeld der Vollzugslockerung zu reden. Die CDU wolle den Maßregelvollzug im Wahlkampf instrumentalisieren und habe Interesse an Zuspitzung des Zustands.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bezeichnete die von Clement vormals beabsichtigte Organisation, Altenhilfe und Altenpflege zu „zersägen“, als absurd und kritisierte auch die Verlagerung der Altenpflegerausbildung in die Abteilung Jugend. Die Landesregierung habe die Erstausbildung drastisch heruntergefahren. Auch im Wahljahr würden Plätze abgebaut. Hinter dem Rücken der Fraktionen sei die Förderpauschale für das laufende Jahr gekürzt worden. Der Kahlschlag drohe zum Anschlag auf die menschenwürdige Pflege alter Menschen zu werden. Alle



Kritik und Zustimmung: v.l. Werner Jostmeier (CDU), Reinhard Grätz (SPD), Sylvia Löhrmann (GRÜNE) und Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

qualifizierten Fachseminare müssten gesichert werden. Beim Umbau des Gesundheitswesens gebe es Widerstreit zwischen Markt und Solidarität. Die parlamentarische Kontrolle des gesundheitspolitischen Regierungshandelns werde durch die Landesgesundheitskonferenz schwieriger. Für ein Personalbemessungskonzept im Maßregelvollzug gebe es Hoffnung. Das Landesprogramm zur Suchtbekämpfung sei im ersten Teil fortschrittlich. Konsumräume für Heroinabhängige seien auf Initiative der Bundesregierung nun möglich. Jedoch sei keine Bewegung bei illegalisierten Drogen zu erkennen.

Ministerin Birgit Fischer (SPD) erklärte, die Landesregierung setze auf den Dialog in den Gesundheitskonferenzen und stocke die Investitionsförderung für Krankenhäuser um 29 Prozent auf. Schwerpunkte seien der Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie, Operationsräume und Intensivseinheiten. Beim Maßregelvollzug hätten neue Plätze Vorrang. Für Baumaßnahmen der Forensik seien 118 Millionen Mark vorgesehen. Die Suchtbekämpfung werde fortgesetzt. Schwerstdrogenabhängige brauchten Hilfe. Das neue Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen eröffne neue Chancen. Die Altenpflegeausbildung werde mit durchschnittlich 660 Mark pro Kurs gefördert.



Blick in den Plenarsaal: letzte Sitzung vor dem Jahrtausendwechsel.
Foto: Schälte

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Von der Filmstiftung bis zur Landeszentrale für politische Bildung reichte das Spektrum der Diskussionspunkte bei der Erörterung des Haushalts des Ministerpräsidenten, der mit Mehrheit angenommen wurde.

Werner Jostmeier (CDU) verwies darauf, die Filmstiftung solle im Haushaltsplan des Jahres 2000 mit 25,6 Millionen Mark gefördert werden. Die CDU schlage vor, dass dieser Titel um 5,6 Millionen Mark auf 20 Millionen Mark gekürzt werden sollte, weil man dieses Geld entschieden nachhaltiger und sinnvoller verwenden könne. Zu einem zweiten Punkt sagte der Abgeordnete, im Haushalt seien die Titel für Landespresse- und -medienarbeit auf 3,6 Millionen Mark festgelegt. „Wenn wir das Sagen hätten, würden wir die Gelder um circa 50 Prozent kürzen.“ Was absolut nicht hingenommen werden könne, dass aus Steuermitteln 1,5 Millionen Mark für ein sogenanntes Call Center der Landesregierung verwandt werden sollten. Jostmeier wandte sich ferner dagegen, dass die Landeszentrale für politische Bildung ins Düsseldorfer Stadttor hineingezogen werden solle. Das Stadttor koste bereits über 40 Millionen Mark mehr. Weitere 1,85 Millionen Mark dort hineinzupumpen, halte man für falsch.

Reinhard Grätz (SPD) betonte, man sei der Meinung, dass diese Filmstiftung wirklich eine Erfolgsgeschichte sei. Sie gelte als die Mustereinrichtung bundesweit, die alle Einrichtungen der anderen Länder als Maßstab nähmen. Insoweit sei die Ausstattung, die im Übrigen auf Verträgen beruhe, gerechtfertigt. Die Öffentlichkeitsarbeit bezeichnete der Abgeordnete als den ungeeignetsten Punkt zum Sparen. „Wir sagen dem jetzigen Ministerpräsidenten und seinem Vorgänger seit Jahren: Ihr seid in diesem Punkt zu bescheiden.“ Beim Thema Call-Center sah Grätz nur einen kritischen Punkt. „Mir gefällt der Name nicht; er führt zu Missverständnissen.“ In der Sache seien Call-Center goldrichtig. „Wir brauchen solche bürgerfreundlichen Anlaufstellen, damit sich die Bürger in dieser nun einmal komplizierten Welt besser und schneller zurechtfinden.“ Zum vierten Punkt merkte er an, die Landeszentrale für politische Bildung sei völlig unzureichend untergebracht. Er freue sich, wenn sie nun in die

Nähe des politischen Geschehens komme. Abschließend unterstrich der Abgeordnete, man leiste im Haushalt des Ministerpräsidenten seit den 90er-Jahren eine ganz wichtige freiwillige Position. Das sei die internationale Zusammenarbeit.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin, fand den Stellenwert, den die CDU der politischen Bildung einräumen wolle, nicht angemessen. „Aus unserer Sicht gilt es, die Arbeit aufzuwerten, weil sie eine wichtige Arbeit auch zur politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern, von Jugendlichen auch in Verbänden ist.“ Sie verwies dann darauf, dass die CDU die Zuschüsse zum Aufbau eines Netzes von Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren um eine Million reduzieren und im Folgejahr auf Null setzen wolle. Die CDU zeige damit einmal mehr, dass sie die Wende in der Entwicklungspolitik in NRW nicht nachvollziehen könne oder wolle. „Wir folgen in Nordrhein-Westfalen dem Ansatz der Eine-Welt-Arbeit statt der traditionell patriarchalen Entwicklungshilfe für die armen Länder“, sagte Frau Löhrmann.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) wandte sich an die Opposition: „Suchen Sie einmal eine Landesregierung und eine Staatskanzlei mit einem Ministerpräsidenten, die unmittelbar vor der Landtagswahl einen so bescheidenen Haushalt vorlegen!“ Er fuhr fort: „Schauen Sie sich einmal die Ausgaben für Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei in Bayern an! Betrachten Sie, wie sich die Ausgaben jeweils vor Wahlen entwickeln!“ Zur Filmstiftung sagte Clement, ohne sie hätte man im Lande NRW nicht die heutige Größenordnung erreicht, was die medienwirtschaftliche Entwicklung angehe. Die Medienwirtschaft verfüge heute über 230 000 Arbeitsplätze. Zur Landeszentrale für politische Bildung stellte er fest, natürlich sei es immer ein Wunsch derer gewesen, die sich für die Landeszentrale engagiert hätten, dass sie mehr ins Zentrum, mehr ins Blickfeld komme. „Das versuchen wir jetzt mit dieser Maßnahme.“ Zum „wunderbaren Thema“ Call-Center sagte Clement: „Wir starten eine Call-Center-Offensive und haben auf diesem Sektor inzwischen Tausende von Arbeitsplätzen.“

Europa und das Land NRW

Der Ministerpräsident ging auf Kritik der CDU ein und erläuterte, warum er aus sachlichen Gründen die Europapolitik in die Staatskanzlei eingegliedert habe.

Ilka Keller (CDU) meinte, Europa-Politik sei seit fast 500 Tagen Chefsache in Düsseldorf. Der Ministerpräsident habe den Europaminister sozusagen abgeschafft und das Ministerium in die Staatskanzlei eingegliedert. „Wir wollen natürlich schon wissen: Was ist jetzt besser, wenn das Chefsache ist? Was hat sich verändert?“ Sei die Europapolitik für das Land jetzt bedeutender geworden? Oder sei es nicht vielmehr so, dass die Europapolitik an Effizienz nach außen hin verloren habe?

Gabriele Sikora (SPD) sagte zur CDU-Kritik am Promotorenmodell, die Begutachtung und Evaluation des Promotorenmodells habe inzwischen bestätigt, dass die Pro-



Die Sternsinger der Pfarrgemeinde Sankt Martin in Düsseldorf-Bilk haben am 6. Januar, dem Tag der Heiligen Drei Könige, wieder den Landtag besucht. Die Spenden, die die Kinder unter dem Motto „Jesus Christus – Brot des Lebens, damit Kinder heute leben können“ sammelten, waren für Kinder in Not bestimmt. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) empfing die Sternsinger vor dem Landtag. Foto: Schälte

motorinnen und Promotoren der Landesarbeitsgemeinschaft Dritte Welt und der Carl-Duisberg-Gesellschaft gute Arbeit leisteten. Was noch folgen müsse, sei die Leitbildformulierung.

Ute Kocz (GRÜNE) bedauerte, dass die CDU wieder das Thema der Promotorinnen hier eingebracht habe und so tue, als wäre dieses Thema nur eine Spielwiese von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. „Diese Spielwiese ist nicht nur bei uns angesiedelt, sondern landesweit.“ Es gebe 2000 ehrenamtliche Gruppen, auch Erwachsene, die in diesem Themenfeld arbeiteten. Es sei von daher kein alleiniges schulpolitisches Thema.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erläuterte zu der Frage, warum er die Europapolitik in die Staatskanzlei eingegliedert habe und diese Entscheidung unverändert für richtig halte, Europa sei nicht mehr etwas, was neben den anderen Ressorts laufe. Es gehöre integriert in die Arbeit aller Ressorts. „Es gibt keine Politik in Deutschland – auch nicht in den Ländern –, die nicht europäische Aspekte einbeziehen muss.“ Man könne dann aber nicht von außen in die einzelnen Ressorts hineinregieren. „Deshalb ist es richtig, Europa als integrierten Faktor in die Staatskanzlei aufgenommen zu haben“, folgerte der Regierungschef.

Dritte Lesung

In dritter Lesung ist Ende vergangenen Jahres der Gesetzentwurf der Landesregierung zum „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG Drs. 12/4063) verabschiedet worden. Gisela Ley (SPD) unterstrich, dass zum Wohl der Betroffenen eine Beschwerdestelle vorgesehen sei, außerdem solle jederzeit telefonischer Kontakt zur Außenwelt ermöglicht werden. Rudolf Henke (CDU) kritisierte, der Gesetzentwurf gewähre in Erkrankungsfällen unterhalb des Grades der Psychose den Patienten keine Hilfe mehr. Damit sei Vorsorge nicht möglich. Daniel Kreuz (GRÜNE) entgegnete, es sei nicht die Aufgabe des PsychKG, allen psychisch Kranken Hilfsmaßnahmen zu sichern, sondern es gehe um Erkrankungen, die Zwangsmaßnahmen auslösen könnten. Dabei sei die Schwelle für diese Maßnahmen so hoch wie möglich angesetzt worden. Ministerin Birgit Fischer (SPD) stellte die Anliegen des Gesetzes dar: Stärkung der Patientenrechte und Erweiterung des Patientenschutzes, Anpassung an Bundes- und Landesgesetze und Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes. Darüber hinaus sei das Gesetz an die psychiatrische Praxis angepasst worden.

Raum Aachen

In erster Lesung hat der Landtag Anfang Dezember vergangenen Jahres das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 12/4428) beraten. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD): Mit dem Gesetzentwurf wolle die Landesregierung erreichen, dass der Zusammenschluss der Städte Heinsberg und Hückelhoven rückgängig gemacht werde. Der Zusammenschluss von 1971 sei nicht mehr gerechtfertigt, da sich beide Gemeinden zu eigenständigen Mittelzentren entwickelt hätten. Hildegard Nießen (SPD) unterstrich, an einem weiteren Fortbestand des gesetzlichen Pflichtverbandes zwischen beiden Gemeinden müsse nicht festgehalten werden. Ihnen sei es freigestellt, auch in Zukunft ihre planerischen Aktivitäten auf freiwilliger Basis aufeinander abzustimmen. Clemens Pick (CDU) erklärte, die Entbindung der beiden Gemeinden von gesetzlichen Verpflichtungen sei eine erfreuliche Sache, die zu unterstützen sei. Für Fred Hansen (GRÜNE) zeigte die eigenständige Entwicklung der beiden Städte, dass die erwartete Bildung eines weiteren Zentrums nicht stattgefunden habe.

SPD-Fraktion

Bürgermeister sollen nur noch direkt gewählt werden

Hauptamtliche Bürgermeister und Landräte sollen künftig nur noch direkt gewählt werden, auch dann, wenn eine Neuwahl zwischen zwei Kommunalwahlen erforderlich wird. Die Hürde für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen tiefer gehängt werden. Außerdem soll deutlich herausgestrichen werden, dass die Kommunalverwaltungen eine Beratungspflicht gegenüber den Bürgern haben und so Hilfestellung bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geben.

Das sind die wesentlichen Punkte, die der Landtag noch in dieser Legislaturperiode in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung ändern soll. „Wir wollen diese Änderungen zügig durchsetzen, weil damit die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Gestaltung ihrer Stadt und damit auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden“, kommentierte Jürgen Thulke, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Die von der SPD-Fraktion beschlossenen und mit dem Koalitionspartner abgesprochenen Änderungen der Gemeindeordnung seien ein ausgewogener Kompromiss zwischen staatlicher Normierung und kommunaler Selbstbestimmung.

Der Gesetzentwurf soll Ende Januar in den Landtag eingebracht werden, die Anhörung dazu ist für den 16. Februar geplant. „Mit diesem Fahrplan können wir die neue, noch bürgerfreundlichere Gemeindeordnung dann spätestens im April verabschieden“, berichtete Thulke. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Verwaltung in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft bei der Einleitung eines Einwohnerantrages ebenso wie bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich ist. Die Hilfestellung kann u. a. darin bestehen, den Bürgern den Gang des Verfahrens zu erläutern, auf Literatur und andere Informationsmöglichkeiten hinzuweisen sowie Gesetz- und Amtsblätter zur Einsichtnahme bereitzustellen. Eine Rechtsberatung darf die Verwaltung nicht geben.

Ein Bürgerbegehren muss bisher von zehn Prozent der Bürger unterzeichnet sein. Die Neuregelung sieht folgende Staffelung vor: bis 10 000 Einwohner zehn Prozent; bis 20 000 Einwohner neun Prozent; bis 30 000 Einwohner acht Prozent; bis 50 000 Einwohner sieben Prozent; bis 100 000 Einwohner sechs Prozent; bis 200 000 Einwohner fünf Prozent; bis 500 000 Einwohner vier Prozent; über 500 000 Einwohner drei Prozent. Bei einem Bürgerentscheid kann dann über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Frage ist in diesem Sinne entschieden, wenn mindestens 20 Prozent, bisher 25 Prozent, mit Ja gestimmt haben.

Für die Wahl der Bürgermeister gilt folgende Änderung: Scheidet der Bürgermeister vor Ablauf seiner Wahlzeit aus dem Amt aus, wird der Nachfolger von den Bürgern bis zur übernächsten Kommunalwahl gewählt. Allerdings: Innerhalb von neun Monaten vor einer Kommunalwahl wird nicht mehr neu gewählt.

CDU-Fraktion

Polizei nicht im Stich lassen

Zur Situation der Inneren Sicherheit in NRW erklärt der neue innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Theo Kruse:

Motivation der Polizei

Die Entwicklung der Kriminalität im Land NRW hat wieder den Stand von 1994 erreicht. Gab es 1989 noch 1,2 Mio. bekannt gewordene Fälle, hatten wir 1998 über 1,3 Mio. Fälle an bekannt gewordenen Straftaten. Besorgnis erregt die Tatsache, dass die Anzahl der Gewaltkriminalität steigt. Und Sorge bereitet auch, dass etwa 30% der Straftaten von unter 21-Jährigen verübt wird. Die Situation der Polizei wird hingegen immer unbefriedigender: ungenügende Ausstattung, ungerechtes Beurteilungssystem, ungerechtes Beförderungssystem u. v. m. Die jahrelange Konzeptionslosigkeit der Landesregierung in Sachen „Leistungsprämie“ ist uns allen noch in Erinnerung. Die Polizei fühlt sich von der Politik zunehmend im Stich gelassen. Die Polizei braucht unsere Unterstützung. Vorrangiges Ziel einer unter der CDU geführten Landesregierung ist es, wieder endlich für Ruhe innerhalb der Belegschaft zu sorgen.

„Finaler Rettungsschuss“

Nach wie vor enthält das nordrhein-westfälische Polizeigesetz keine ausdrückliche Regelung über die Zulässigkeit des sog. finalen Rettungsschusses. Auch die Verfassung oder die allgemeinen Nothilfavorschriften geben hierüber keine genaue Auskunft. Der Gesetzgeber muss aber beim nachhaltigsten Grundrechtseingriff, nämlich dem in das Leben eines Menschen, klare gesetzliche Vorgaben machen. Wir werden noch vor der Landtagswahl eine parlamentarische Initiative ergreifen und erneut die Aufnahme des finalen Rettungsschusses in das Polizeigesetz von NRW einfordern.

Organisierte Kriminalität bekämpfen

Der Staat muss alle Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, einsetzen, um auch organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Der Verfassungsschutz soll keine polizeilichen Befugnisse haben. Er soll auf die Vorfeldbeobachtung beschränkt bleiben und seine hierbei gewonnenen Erkenntnisse der Polizei weiterleiten. Letztere sollen dann zum Zweck der konkreten Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung tätig werden. Das Trennungsgesetz zwischen Polizei und Verfassungsschutz wird entgegen der Darstellung des Innenministers überhaupt nicht verletzt. Auch dieses Thema werden wir noch vor der Landtagswahl in das Parlament einbringen.

Private Sicherheitsdienste

Bereits heute gibt es in NRW über 400 private Sicherheitsunternehmen mit über 20 000 Beschäftigten. Sie nehmen Aufgaben im Bereich des Werksschutzes, des Objektschutzes, der Warenhausüberwachung, der Geldtransporte, bei Großveranstaltungen und vielem anderem wahr. Es besteht im Hinblick auf eine weitere Übertragung von Sicherheitsaufgaben auf das private Sicherheitsgewerbe ein dringender und unmittelbarer Regelungsbedarf: Es muss klar zwischen den Aufgaben der Polizei und den Aufgaben privater Sicherheitsdienste unterschieden werden. Wir brauchen eine ständige Überprüfung über die Zuverlässigkeit der Unternehmen. Und wir brauchen auch gesteigerte Anforderungen im Hinblick auf die Ausbildung und die Qualifikation der im privaten Sicherheitsdienst Beschäftigten. Eins ist jedoch klar: Innere Sicherheit ist und bleibt eine Bringschuld des Staates gegenüber seinen Bürgern.

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE stärken Bürgerbeteiligung in Kommunen

Konsequente Urwahl der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen kommt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beschlossenen, gemeinsam mit dem Koalitionspartner einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Bürgerbeteiligung in den Kreisen, Städten und Gemeinden weiter deutlich stärken soll. Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes steht die Absenkung der Quoten bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie die konsequente Urwahl der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bzw. Landräte und Landrätinnen.

Die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen deutlich gesenkt werden. Zukünftig sollen in einer Stadt wie Köln statt 48 000 nur noch 15 000 Unterschriften für ein erfolgreiches Bürgerbegehren ausreichen, damit sich der Rat mit dem Begehren befassen muss. Damit würden NRW die Regelungen, die sich in Bayern bereits bewährt haben, übernehmen. Wird dem Anliegen nicht entsprochen, müssen beim dann folgenden Bürgerentscheid nur noch 20 Prozent statt bisher 25 Prozent mit Ja stimmen, um das Anliegen durchzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen außerdem bei der Einleitung von Bürgerbegehren einen Anspruch auf Beratung durch die Kommune erhalten. Die Beratung der BürgerInnen durch die Gemeinde bei der Einleitung von Bürgerbegehren ist deshalb besonders wichtig, weil sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass oft die Zulässigkeit eines Begehrens an der Vorschritt, einen Kostendeckungsvorschlag machen zu müssen, scheitert.

Mit diesen Maßnahmen werden also die Konsequenzen gezogen aus den Erfahrungen mit diesen Elementen direkter Demokratie, die 1994 eingeführt wurden. Sie erleichtern damit nochmals die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Außerdem soll allein die Bürgerschaft die hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und Landräte/Landrätinnen wählen. Die GRÜNE Fraktion schlägt vor, dass auch im Falle eines Ausscheidens der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers während der Wahlperiode des Rates die Bürgerinnen und Bürger – und nicht wie bisher vorgesehen der Rat – die Nachwahl vornehmen. Im Fall der Nachwahl endet die Amtszeit erst mit Ablauf der nächsten Wahlperiode des Rates. Damit ist sichergestellt, dass dann wieder Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl gleichzeitig stattfinden. Ob in der Zukunft eine Entkoppelung der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahl durch eine Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen erfolgen soll, wollen die GRÜNEN erst entscheiden, wenn genug Erfahrungen mit den hauptamtlichen Bürgermeistern gesammelt wurden.

Der in der Fraktion beschlossene Gesetzentwurf wird Mitte Februar in einer Anhörung beraten und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Physiologiepraktikum

Alternativen zu Tötung von Tieren

Die Landesregierung werde, wie in der Vergangenheit auch, künftig Initiativen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Eingriffe und Behandlungen an Tieren bzw. der Tötungen von Tieren unterstützen. Das bekräftigt Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Fred Josef Hansen. Die Ministerin verweist darauf, dass die Landesregierung einen Modellversuch für das Physiologiepraktikum des Medizinstudiums an der Universität Münster unterstützt habe. Ziel des Modellversuchs sei es gewesen, das Physiologiepraktikum unter Aussparung von Versuchen an narkotisierten oder für die Organgewinnung zuvor getöteten Tieren durchzuführen.

Drei Studienfächer

Die Ergebnisse des Modellversuchs zeigten, dass es hier in der Tat eine Alternative zu den herkömmlichen Praktika gebe. Das Wissenschaftsministerium habe die Hochschulen daher gebeten zu prüfen, ob das Praktikum oder einzelne Module von allen Hochschulen in NRW übernommen werden könnten. Der Abgeordnete Hansen hatte in seiner Anfrage mitgeteilt, dass mehr als 60 000 Tiere jährlich bundesweit allein für den Pflichtteil der studentischen Ausbildung der drei Studienfächer Biologie, Veterinär- und Humanmedizin getötet würden. Die Beurteilung, ob „Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung“, wie es das Tierschutzgesetz fordere, „auf andere Weise“, also durch Alternativmethoden, ersetzbar seien oder nicht, werde vornehmlich dem Ermessensspielraum der Hochschullehrer überlassen. (Drs. 12/4377)

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801*, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;

Sylvia Löhmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin
und Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-
Peter Thelen (SPD), Pressereferent;

Notker Becker (CDU), Pressesprecher;
Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Die Politik im Tower, die Basis außer Sichtweite – von der Vorstellung ist die Sozialdemokratin Irene Möllenbeck weit entfernt. Nahe dran an den Menschen war sie bereits als junges Mädchen durch ihr Engagement in der Katholischen Jugendbewegung (KJG), denn da hieß es Klinken putzen bei den örtlichen Kommunalpolitikern. Leidige Erfahrung schon damals: Dass oft vieles zugesagt und nicht allzuviel gehalten wird.

Irene Möllenbeck stammt aus Palzem bei Trier und kam als 14-Jährige mit den beiden Brüdern und ihren Eltern nach Emmerich, weil der Vater dort als Zöllner eine neue Aufgabe übernahm. Öffentlicher Dienst bedeutete Sicherheit, und deren Stellenwert wurde auch der Tochter vermittelt. Statt ihren Traumjob als Kunsterzieherin zu verwirklichen, ging Irene Möllenbeck, die mittlere Reife in der Tasche, zur Post. Nach vier Jahren Ausbildung bei der Oberpostdirektion in Düsseldorf kehrte sie 1971 an den Niederrhein zurück. Hier lernte sie ihren Mann kennen, heiratete und wurde schließlich Mutter einer Tochter.

Damit kam die Politik ins Spiel, denn die junge Mutter wollte nach einer Erziehungspause wieder arbeiten und musste feststellen, dass es in den Kindergärten erstens nicht genug Plätze und zweitens keine passenden Öffnungszeiten gab. Fest entschlossen, das zu ändern, trat Irene Möllenbeck im Herbst 1979 im christdemokratisch regierten Emmerich in die SPD ein, um fortan aktiv mitzugestalten.

Mit ihrem Hintergrund lag der Schwerpunkt Jugendpolitik auf der Hand. Das frisch gebackene Parteimitglied ging wieder Klinken putzen – diesmal bei den Jugendverbänden – und machte prompt eine weitere, „merkwürdige“ Erfahrung: „Die waren ganz erstaunt, dass da auf einmal eine an der Basis erschien, ohne eingeladen zu sein.“ An den Bedürfnissen derer, die sie vertritt, ganz nahe orientiert zu sein, ist deshalb bis heute ihr Motto geblieben, egal ob als Ratsmitglied (seit 1987) oder als Bürgermeisterin ihrer Heimatstadt (von 1992 bis 1994). Seit der verloren gegangenen Kommunalwahl im Jahre 1994 führt sie die SPD-Ratsfraktion als Vorsitzende. Im Mai 1995 kandidierte Irene Möllenbeck zum ersten Mal für den Landtag in Düsseldorf, in den sie im Januar 1998 nachrückte.

Zu wenig Kindergartenplätze und unflexible Öffnungszeiten sind längst Schnee von gestern, doch Jugend,



Irene Möllenbeck (SPD)

Schule, Kultur, Frauen die Eckpfeiler ihrer Politik geblieben. Über die Frauen kamen die Bereiche Stadtentwicklung und Wirtschaft, über den Landtag die Arbeit im Innen- und im Sportausschuss hinzu. Doch auf welchem Feld auch immer: Wenn sich die Sozialdemokratin reinkniet, dann mit Herz, Engagement und Durchsetzungsvermögen, wohl wissend, dass ihre Schmerzgrenze für Gelassenheit wie für Geduld eng gesteckt ist, ihr Temperament und Anspruch manchen überfordern. Die Fähigkeit, offen auf andere zuzugehen und zuzuhören zu können, macht sie zu einer gefragten und respektierten Ansprechpartnerin. Dass sie selbst vor unangenehmen Diskussionen keine Angst hat, wissen indes vor allem männliche Mitstreiter nicht immer zu schätzen.

„Ich kann nicht jedes Problem zur Zufriedenheit aller lösen, aber ich bemühe mich darum“, erklärt die Vollblutpolitikerin, die sich immer auch als Lernende sieht. Karriere stand für sie übrigens nie an vorderster Stelle: „Funktionen sind wichtig, um größere Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, aber nicht um jeden Preis“, sagt die 49-Jährige.

Kraft tankt sie zu Hause mit ihrem Lebenspartner, beim Radfahren über den Deich nach Holland, beim Lesen und Reisen. Entspannen kann sie zudem mit Kunst und kulinarischen Genüssen. Ob selbst zubereitet oder nicht, ist dabei zweitrangig. „Hauptsache lecker“,

Gabriele Krafft

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 19. bis 31. Januar 2000

- 19.1. **Karl-Heinz Rusche** (SPD), 59 J.
- 19.1. **Thomas Mahlberg** (CDU), 35 J.
- 20.1. **Hermann-Josef Arentz** (CDU), 47 J.
- 23.1. **Gabriele Gorcitzka** (SPD), 48 J.
- 24.1. **Christiane Bainski** (GRÜNE), 48 J.
- 25.1. **Tanja Brakensiek** (CDU), 31 J.
- 27.1. **Hans-Peter Meinecke** (SPD), 56 J.
- 29.1. **Hans Kern** (SPD), 67 J.
- 31.1. **Ulrike Apel-Haefs** (SPD), 48 J.

★

Barthel Schölgens aus Aflter ist auf Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in einer Nachwahl vom Landtag in die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt worden. Sein persönlicher Stellvertreter wurde **Peter Reinisch** aus Hamm. Die Nachwahl war erforderlich geworden, weil das bisherige ordentliche Mitglied **Dieter Pützhofen** mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 sein Amt niedergelegt hatte.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henkel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 27. Januar, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Literatur

Das XX. Jahrhundert

Das Jahrhundert und mit ihm das Jahrtausend sind am 31. Dezember zu Ende gegangen. Es ist also an der Zeit, dass man sich ein Bild macht von diesem nun schon zurückliegenden 20. Jahrhundert. Ein Bild wird wohl nicht reichen, eine Flut von Bildern muss da schon her, um dieses Säkulum mit all seinen Schrecken und Schönheiten zu fassen. Eine Flut von Bildern haben die Herausgeber Andrea Bärnreuther und Peter-Klaus Schuster in ein voluminöses Buch einfließen lassen, das im Rahmen der Jahrtausendausstellung der Nationalgalerie Berlin „Das XX. Jahrhundert. Ein Jahrhundert Kunst in Deutschland“ erschienen ist. Es ist ein Bilderatlas von ungewöhnlicher Faszination und trotz der Eindimensionalität im Titel nicht auf die Wiedergabe von Kunstwerken beschränkt. Der Herausgeber Schuster hat sein Vorwort „Das zerstückelte Jahrhundert“ überschrieben. Er sieht in „Zerstückelung“ die Signatur des 20. Jahrhunderts und das Collagenwerk zur Kunst, Kultur, Politik und Gesellschaft in Deutschland mit dieser Überschrift treffend gekennzeichnet. Der Leitgedanke der Zerstückelung wird in dem großformatigen, kiloschweren Werk im Layout umgesetzt. Gleich welche der alle mit Jahreszahlen versehenen Seiten der Betrachter aufschlägt, seine Augen müssen nach Halt suchen. Es ist, als hätten die Herausgeber versucht, auf dem engen Raum

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen unterstützte im vergangenen Jahr 403 Maßnahmen zur Dorferneuerung mit 23,8 Millionen Mark. Einschließlich privater und kommunaler Investitionen ergänzten sich die Fördermittel zu einem Gesamt-Investitionsvolumen in Höhe von 53,9 Millionen Mark. Das bedeutete Stärkung des ländlichen Raums, insbesondere dort des Handwerks. Die Förderung der Dorferneuerung habe positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, meint LÖBF-Präsident Rolf Kalkkuhl dazu. Mit der Förderung der Dorferneuerung will die Landesanstalt die Instandsetzung regional typischer Bausubstanz unterstützen, die aufgrund veränderter Wirtschaftsbedingungen ansonsten von Verfall oder Abriss bedroht wäre. Die kostenlose Broschüre „Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen – Die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude“ ist neu erschienen. Sie gibt Aufschluss über Konditionen der Förderung und ist beim Diakonischen Werk, Hubertusstraße 35, 45657 Recklinghausen zu erhalten. Das Bild zeigt eine erneuerte ortstypische Fassade in Oberholzklauf/Freudenberg im Sauerland.
Foto: E. O. Hammel

des Buchpapiers die Unruhe des Jahrhunderts zu bannen. Kunst steht neben Krieg, die Erinnerungsmarken deutscher Geschichte grenzen an Bauten, Denkmäler, Figurationen. Die Kunst tritt in die Nachbarschaft zum Leben. So haben es die Herausgeber konzipiert. Auf beinahe jedem Blatt ein Deja-vu-Erlebnis, vieles aber auch, was einem völlig neu ist. So hat also Hitler 1939 ausgesehen oder hat auf einem pompös banalen Gemälde so aussehen wollen. Oder: Das auf dem Plakat war also Joseph Beuys 1970, der jedem Menschen zugestand, ein Künstler zu sein. Solche Leute kennt man, erkennt man wieder. Die anderen hat man noch nie gesehen, die Nackten und die Angezogenen, die vor und hinter Bühne, im Theater, in der Politik, auf der Straße. Nun tauchen sie in einer Fülle von Abbildungen auf, die zu bewältigen man Ta-

ge braucht. Die Herausgeber sind stolz darauf, selten publiziertes Material aus erster Quelle verwendet zu haben. Dieser wunderschöne, immens gewichtige Bildband ist nicht der eigentliche Ausstellungskatalog. Er wurde als Ergänzung zur Jahrhundertausstellung in der Nationalgalerie eingereicht. Er ist der Versuch im Bildabdruck und in gerafften Texten eine Montage der Zeit, der Zeitläufte, der gewaltigen Erschütterungen und der poetischen Episoden zu ermöglichen. Ein Tipp: Ehe man sich auf Einzelheiten einlässt, einfach den ganzen Band einmal durchblättern, auch auf die Gefahr hin, dass sich ein Gefühl einstellt, als habe man eine Flasche Sekt geleert. e.h.

(Das XX. Jahrhundert, Kunst, Kultur, Politik und Gesellschaft in Deutschland, geb., 1999 DuMont Buchverlag Köln)